Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 72. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 12. Februar 1878.**

Deutschland.

Berlin, 11. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat Allerhöchstihrem Kammerdiener Krause den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Maschinenmeister Frenger zu Spandau, dem pensionirten Steueraufseher Rosenheinrich zu Eberswalde und dem pensionirten Gerichtsboten Küch zu Cassel das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Getreidehändler Willy Wolffsohn zu Potsdam die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Major von Lignitz, aggregirt dem Generalstabe der Armee und commandirt zur Botschaft in St. Petersburg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin Königlichen Hoheit ihm verliehenen Militär-Verdienstkreuzes erster Klasse ertheilt.

Se. Majestät der Kaier und König hat den vortragenden Rath bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches, bisherigen Ober-Rechnungs-Rath Koch, zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Grundbesitzer und Sindaco Luigi Alibrandi zu Civita-Vecchia zum Consul des Deutschen Reiches; und den Kaufmann Angelo Verderame de Matteo zu Licata zum Vice-Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Kreis-Physikus Dr. Emil Friedrich Kutzner in Thorn den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der Kaufmann Ludwig Ahlgoist zu Brahestad ist von dem Kaiserlichen Consul in Uleaborg zum Consular-Agenten für den Zolldistrict Brahestad ernannt worden.

Den Gymnasiallehrern Dr. Carl Göcker in Rendsburg und Adolf Ostendorf zu Schleswig ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Zülz ist der bei demselben bereits beschäftigte Lehrer Janusch aus Königshütte als ordentlicher Lehrer angestellt worden. — Der bei der königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn beschäftigte bisherige großherzoglich oldenburgische Amts-Assessor a. D. Ernst Cäsar ist zum königlich preußischen Regierungs-Assessor ernannt worden. — Der bisherige Superintendent der Diöcese Friedland in Ostpreußen, nunmehrige Oberpfarrer Schöllner in Belgern, ist zum Superintendenten der Diöcese Belgern, Regierungsbezirk Merseburg, ernannt worden.

Berlin, 11. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die täglichen Vorträge entgegen, empfingen den Inspecteur der Infanterieschulen, Obersten von Görne, und conferirten mit dem Wirklichen Geheimen Rath von Wilmowski, sowie mit dem Staats-Secretär des Auswärtigen Amts, Staats-Minister von Bülow.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 6. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend. — Gestern wohnten Beide Kaiserliche Majestäten dem Gottesdienste im Dom bei und besuchten hierauf Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten den Kronprinzen und die Kronprinzessin, um den Prinzen Waldemar zu Seinem zehnjährigen Geburtstage zu beglückwünschen. — Beide Kaiserliche Majestäten dinirten bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin empfing gestern das Präsidium des Reichstages und heute den außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs von Italien. — Heute findet ein größeres Diner im Königlichen Palais statt.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend die Meldungen des General-Lieutenants von Conrady, Commandeurs der 1. Division, und des General-Majors von Klöden, Commandeurs der 38. Infanterie-Brigade, entgegen. Um 10¾ Uhr begab Sich Se Kaiserliche Hoheit nach dem Cadetten-Corps. Demnächst wohnten die Höchsten Herrschaften mit Ihren Kindern, Königlichen Hoheiten, der Nachmittags-Vorstellung im Victoria-Theater bei. Abends besuchten die Herrschaften die Vorstellung des französischen Theaters im Saale des Königlichen Schauspielhauses.

Gestern, um 11½ Uhr, erschienen Ihre Majestäten mit den Prinzen des königlichen Hauses im kronprinzlichen Palais, um die Höchsten Herrschaften anläßlich des Geburtstages Sr. königl. Hoheit des Prinzen Waldemar, welcher das zehnte Lebensjahr vollendet hat, zu beglückwünschen. Se. Majestät der Kaiser und König theilten dem Prinzen Waldemar die erfolgte Ernennung zum Seconde-Lieutenant im 1. Garde-Regiment z. F. mit und übergaben Demselben die Sr. Majestät von Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen in einem goldenen Becken überreichten Insignien des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler. Nachdem Se. königliche Hoheit der Prinz Waldemar die Uniform und den Schwarzen Adler-Orden angelegt hatte, stattete Derselbe, unter Führung Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, Seine Meldung bei den Majestäten, den Prinzen des königlichen Hauses und den gleichfalls anwesenden militärischen directen Vorgesetzten ab. Demnächst begab Sich Prinz Waldemar, unter Führung des mit den Functionen als Militärgouverneur beauftragten persönlichen Adjutanten Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, Obersten Mischke, zur Abstattung Seiner Meldung zu dem General-Feldmarschall Graf von Moltke, dem Kriegsminister von Kameke und dem Chef der Admiralität, General von Stosch. Abends 5 Uhr erschienen die Majestäten zum Diner bei den kronprinzlichen Herrschaften. Seine kaiserliche Hoheit wohnte Abends der Vorstellung im königlichen Schauspielhause bei. (Reichsanz.)

[Allerhöchster Gnadenerlaß vom 9. Februar 1878.] Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 29. Januar dieses Jahres will Ich denjenigen aus Elsaß-Lothringen herstammenden Militärpflichtigen, welche sich der im § 140 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Strafe bedrohten Verletzung der Wehrpflicht oder einer der in § 33, Absatz 1 des Reichsmilitärgesetzes vorgesehenen Uebertretungen schuldig gemacht haben, die gegen sie rechtskräftig erkannten, noch nicht vollstreckten Strafen unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten hiermit in Gnaden erlassen, wenn sie vor dem 1. September 1878 behufs Erfüllung ihrer Wehrpflicht zur Stammrolle sich anmelden, demnächst vor der Ersatzbehörde sich stellen und, falls die letztere ihre Einstellung anordnet, in das Heer oder in die Marine eintreten. Ist ein rechtskräftiges Erkenntniß noch nicht ergangen, so soll unter gleicher Voraussetzung von jeder weiteren strafrechtlichen Verfolgung abgesehen werden. In beiden Fällen treten die in § 33, Absatz 2, des Reichs-Militärgesetzes angedrohten Folgen der Versäumniß zum Nachtheil der bezeichneten Militärpflichtigen nicht ein. Sie, der Reichskanzler und der Kriegsminister, haben für die schleunige Bekanntmachung und für die Ausführung dieses Gnadenerlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 9. Februar 1878.

Wilhelm.

Fürst von Bismarck. von Kameke.

An den Reichskanzler und den Kriegsminister.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

14 21 38 209 (300) 69 302 8 52 68 98 458 83 500 49 52 65 619 (600) 23 27 49 79 99 770 807 15 51 60 911 49 70 92 **1**031 37 (300) 112 57 59 73 80 233 73 (600) 437 65 86 583 638 744 73 834 79 992 (300) **2**064 87 101 40 44 (300) 295 369 440 577 601 797 802 79 923 62 72 (3000) **3**151 72 98 293 320 84 470 78 513 32 604 (300) 36 53 708 (600) 23 89 804 7 (300) 15 63 (600) **4**015 17 44 105 46 77 214 21 35 401 (600) 29 86 540 621 77 93 709 30 (1500) 38 68 90 810 25 59 96 **5**070 (600) 80 82 124 32 (1500) 55 248 (600) 413 25 503 51 53 967 (?) 824 42 922 (300) 65 **6**064 (300) 158 203 62 67 (300) 83 328 408 85 617 21 778 88 97 932 **7**081 185 95 259 389 405 9 57 63 90 617 98 749 (300) 825 92 919 71 76 **8**004 85 202 58 84 89 311 (300) 73 416 33 60 530 48 662 81 92 733 51 70 807 13 53 925 32 (300) 55 **9**003 13 39 (600) 43 58 100 3 11 52 253 76 79 (300) 81 99 319 83 420 41 64 77 619 24 30 60 73 766 891 946 (300) 47.

10,003 6 15 (15000) 30 91. 141 42 44 (300) 47 63 201 19 29 51 85 (300) 99 413 (300) 31 78 503 (300) 71 (600) 86 98 666 748 (3000) 59 62 68 821 22 (300) 27 67 913 68 91 **11**,002 92 151 57 70 88 269 84 329 (1500) 49 405 59 501 623 66 719 41 (300) 837 46 904 32 **12**,052 100 (600) 33 60 76 263 98 358 64 68 94 437 49 56 (600) 554 68 (600) 602 42 98 713 812 50 55 (300) 72 80 944 **13**,015 120 88 269 98 300 3 (1500) 97 425 70 (600) 554 56 952 61 96 97 **14**,009 12 71 77 87 118 29 57 371 84 467 80 503 7 34 (300) 86 602 710 79 888 **15**,025 (1500) 70 175 214 60 68 330 83 93 404 504 8 54 80 (600) 85 89 608 11 53 706 8 87 886 (300) 948 **16**,013 32 37 132 35 81 217 28 74 300 440 56 510 18 (1500) 34 49 86 90 98 645 96 (300) 707 837 53 (3000) 78 80 908 **17**,070 95 114 63 87 91 216 23 (3000) 47 97 (3000) 309 (300) 39 44 (1500) 417 85 98 (1500) 507 69 605 42 75 91 749 (300) 94 804 19 65 937 45 47 **18**,061 110 22 99 203 93 310 88 (600) 89 90 403 33 40 75 78 513 17 84 92 (600) 626 82 745 88 856 78 930 77 82 **19**,022 42 71 (300) 247 86 89 306 (300) 60 90 94 453 531 36 55 624 736 56 819 947 91.

20,066 (3000) 172 (3000) 82 225 32 314 54 95 403 9 611 19 747 (300) 59 859 903 72 **21**,013 54 92 126 68 71 83 233 42 88 (600) 344 49 (1500) 68 404 (600) 21 (300) 51 79 86 (300) 88 510 33 41 54 81 617 21 28 65 (600) 66 77 93 710 59 808 15 52 80 909 32 53 92 96 **22**,012 15 102 57 (300) 80 85 236 86 348 68 71 455 82 527 670 707 (600) 23 (3000) 806 37 87 89 906 23 (3000) 39 42 (600) 48 71 79 **23**,010 39 65 173 (600) 74 238 60 61 365 83 446 95 97 502 (1500) 8 31 62 616 63 773 801 21 31 32 (300) 92 956 76 **24**,052 (300) 72 122 69 289 351 83 459 80 508 44 82 (300) 618 19 747 (300) 66 81 91 95 (600) 862 906 35 88 **25**,003 29 54 (300) 113 40 43 89 241 56 307 40 425 (300) 47 658 702 87 818 27 (300) 41 88 973 (3000) **26**,005 19 57 61 68 75 94 133 77 534 670 76 83 96 (300) 97 99 701 30 59 68 94 873 83 97 914 50 84 93 **27**,023 81 104 92 219 52 53 68 90 324 31 36 (300) 91 402 22 518 26 68 (6000) 81 640 43 734 (3000) 61 86 839 52 (300) 63 98 930 65 76 (300) 83 **28**,074 130 78 99 212 52 57 70 326 63 87 (300) 405 35 58 78 502 12 33 44 75 603 47 (300) 712 812 **29**,023 57 64 124 52 (600) 91 251 358 (600) 91 490 578 741 803 46 60 (3000) 965 (600).

30,004 37 53 67 101 3 38 42 277 309 36 58 70 494 536 (1500) 42 (3000) 613 19 58 65 99 (300) 764 71 87 820 72 933 (300) 34 55 99 (1500) **31**,016 33 (3000) 42 108 41 95 266 70 (300) 405 19 68 (1500) 94 552 659 869 **32**,020 62 76 219 26 37 47 53 79 411 18 (300) 26 59 509 75 653 58 71 723 41 59 820 30 60 (300) 82 954 **33**,020 75 107 11 223 68 330 413 18 58 73 82 531 (1500) 41 600 74 783 815 33 911 37 38 **34**,036 50 128 29 35 275 328 (300) 32 61 (300) 416 37 508 (300) 48 672 711 14 850 92 902 **35**,055 115 24 (1500) 70 79 248 86 305 42 407 26 31 (1500) 57 542 44 92 (300) 780 804 73 (600) 92 905 22 32 64 **36**,034 148 90 323 448 91 547 56 59 635 796 802 54 953 72 **37**,031 40 43 50 122 203 26 35 356 65 68 70 95 420 75 (300) 514 35 77 87 697 (3000) 795 852 903 96 **38**,308 446 (600) 99 677 750 921 (600) **39**,192 221 (1500) 330 (300) 432 46 529 (300) 654 (600) 703 812 36 41 56 76 962.

40,064 70 92 163 259 348 70 79 402 606 19 26 41 75 822 73 (600) 903 47 69 **41**,187 209 10 27 333 (300) 404 11 525 54 685 751 941 (600) **42**,024 (3000) 38 141 65 99 207 306 81 487 574 78 641 (300) 718 44 851 92 913 99 (1500) **43**,022 47 58 85 141 223 52 95 (1500) 340 61 89 424 (300) 36 607 22 701 912 19 **44**,012 52 95 100 32 33 (300) 43 236 (600) 513 (1500) 90 631 (300) 798 839 931 44 **45**,362 (300) 400 80 504 42 50 608 23 (600) 95 (300) 99 (600) 818 19 (3000) 44 950 (1500) 91 **46**,057 168 241 80 309 62 434 562 80 669 75 77 715 89 (1500) 811 (300) 922 **47**,038 56 104 92 306 84 465 501 (300) 48 601 11 43 74 (300) 747 77 93 (600) 848 **48**,019 21 49 76 215 24 66 310 435 533 69 658 (300) 732 83 854 68 989 **49**,136 (600) 205 309 (1500) 400 4 552 880 99 951.

50,017 65 (600) 241 (3000) 43 (1500) 44 (3000) 94 (300) 364 89 402 550 617 22 89 738 95 97 889 921 79 **51**,043 89 (600) 131 64 70 98 203 (1500) 28 47 87 389 98 480 554 56 59 85 653 716 43 899 915 90 **52**,028 102 18 35 56 (300) 77 80 (300) 201 (1500) 311 73 402 6 42 65 68 70 (600) 74 548 57 65 74 (1500) 854 (300) 75 79 **53**,009 64 65 153 60 233 71 304 34 80 93 98 405 (300) 74 (3000) 579 (300) 86 (1500) 604 33 48 (600) 88 785 (1500) 801 14 62 902 (300) 41 86 94 **54**,095 122 218 33 34 (300) 40 78 318 410 20 25 65 66 67 85 526 (300) 81 91 742 (6000) 67 (600) 826 38 95 961 **55**,014 57 71 (300) 153 60 90 224 43 71 97 301 (300) 4 23 55 57 81 94 442 57 (300) 93 537 54 (1500) 648 64 700 13 48 68 77 89 (300) 809 33 66 990 **56**,008 9 10 16 77 83 103 223 48 308 22 (3000) 42 481 90 536 648 80 88 (300) 740 (3000) 59 77 822 62 64 97 930 (1500) 80 (600) **57**,042 44 75 79 104 (600) 296 325 31 (1500) 39 422 82 (300) 526 45 627 (1500) 36 38 749 (300) 808 13 922 27 **58**,009 53 145 222 80 343 477 503 80 647 722 32 59 (1500) 85 823 41 42 85 991 97 **59**,158 73 95 (300) 208 12 36 58 63 302 451 53 93 534 661 88 709 12 54 77 92 879 85 904 (600) 39 65 (600).

60,007 126 43 252 68 72 327 48 53 490 (1500) 501 26 (1500) 60 653 (600) 65 736 81 83 800 23 922 37 **61**,005 18 53 100 12 16 (300) 43 46 88 225 (300) 47 98 316 (300) 32 43 84 447 518 53 (600) 55 66 618 21 28 (6000) 57 75 729 63 64 81 927 84 **62**,082 187 211 42 (300) 70 362 (6000) 86 410 69 78 524 28 45 69 601 19 38 53 (600) 73 721 24 68 93 818 27 37 (1500) 38 62 96 922 **63**,030 139 (1500) 277 372 520 37 73 635 83 92 766 (300) 841 68 75 933 36 58 87 (300) 89 **64**,161 238 313 38 76 (300) 473 98 601 (300) 2 51 (300) 744 66 (3000) 67 801 69 (300) 97 914 95 **65**,048 72 80 (1500) 174 226 49 64 358 (3000) 92 407 18 31 508 15 63 661 68 73 (300) 715 (300) 823 48 926 **66**,058 428 564 602 (300) 75 808 (3000) 38 59 88 903 16 26 42 (300) 82 95 (3000) **67**,020 28 34 72 218 85 319 410 19 53 560 (1500) 86 699 739 58 (300) 844 88 901 55 (300) **68**,091 109 16 (600) 235 59 91 349 70 434 39 48 726 (1500) **69**,090 121 24 (300) 65 89 669 70 352 476 78 512 661 69 71 97 713 30 33 (600) 38 87 96 97 942.

70,001 19 58 91 103 (600) 12 16 49 224 (300) 392 (300) 456 57 79 (300) 97 509 699 733 (600) 90 821 87 911 93 **71**,066 74 127 56 90 285 326 90 415 51 (1500) 97 655 716 33 37 853 61 70 95 948 79 90 **72**,308 (300) 95 493 94 532 41 713 28 58 86 87 862 88 (600) 939 (3000) 85 **73**,071 197 (1500) 238 60 84 (1500) 92 438 62 86 552 (300) 729 810 13 54 (600) 84 93 902 (1500) 34 58 85 (600) **74**,039 91 98 (300) 108 17 (3000) 23 216 (300) 30 36 46 409 37 42 91 99 511 20 (300) 59 88 741 63 (300) 91 (300) 800 9 20 42 909 **75**,120 30 53 (1500) 70 286 301 51 (300) 82 486 580 96 (300) 600 14 79 796 837 **76**,103 54 68 423 90 93 509 (600) 92 93 95 (3000) 607 23 787 (300) 870 79 (300) 94 **77**,014 (300) 15 (3000) 92 110 (1500) 78 93 228 96 302 6 413 507 667 788 810 58 66 99 **78**,042 144 211 87 (300) 349 (3000) 423 552 603 58 837 (300) 949 **79**,113 94 340 49 89 426 (300) 763 66 (600) 93 814 29 38 (1500) 68 79 85 93.

80,024 59 228 71 75 314 27 (300) 37 408 85 657 82 97 705 892 922 44 **81**,047 48 67 76 160 209 16 44 71 301 5 73 92 451 60 65 514 (300) 20 24 29 42 602 41 86 736 49 850 73 922 70 81 89 **82**,056 117 75 (1500) 360 577 669 (1500) 756 840 910 (300) 29 31 96 **83**,088 114 201 23 29 49 (300) 361 431 596 675 898 916 (300) 92 **84**,037 50 74 86 (300) 133 (300) 49 50 53 73 299 397 (1500) 469 528 67 624 738 860 (300) 908 **85**,121 23 233 70 339 46 (3000) 64 86 454 65 86 521 85 792 835 50 (600) **86**,163 71 233 48 (300) 90 383 400 38 57 558 60 65 75 76 677 743 88 827 998 **87**,038 157 59 (300) 206 11 (300) 50 53 (300) 94 339 94 444 88 544 92 780 92 835 (300) 74 963 **88**,011 66 108 13 49 348 85 420 28 715 40 78 846 (1500) 86 902 13 18 26 (600) 36 48 60 78 **89**,006 60 85 91 117 (300) 50 200 317 57 62 69 83 443 (300) 92 556 (3000) 57 (3000) 600 10 18 66 74 95 (600) 705 91 800 913 57 59 (1500) 82.

90,034 (300) 103 (300) 6 77 (3000) 363 405 (300) 522 26 68 610 57 751 891 **91**,019 (600) 35 71 86 103 24 (300) 40 (3000) 247 354 (300) 71 417 35 (3000) 45 67 517 72 (600) 87 600 12 (600) 30 96 702 9 865 76 921 27 **92**,207 31 (300) 305 462 543 673 700 79 94 911 24 68 **93**,027 117 35 39 96 244 468 502 (300) 91 611 34 55 789 819 910 23 (300) 62 **94**,003 4 31 65 69 83 112 200 6 46 489 525 46 625 46 82 (1500) 720 99 827 56 85.

⊙ **Berlin**, 11. Februar. [Die Interpellation über die Orientfrage. — Die Stellvertretungsvorlage in den Bundesrath-Ausschüssen. — Das Feuerschiff am Gjedser Riff. — Coloradokäfer-Conferenz. — Lehranstalten mit Zeugniß-Recht für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst. — Beschwerden über Natural-Verpflegung der Truppen. — Die Tabak- und Stempelsteuer-Vorlagen dem Reichstage übermittelt.] Nach der bisherigen Praxis des Reichstages bei Interpellationen über Gegenstände der auswärtigen Politik, wie sie von den regierungsfreundlichen Parteien nicht nur geübt, sondern, wie bei der bekannten Interpellation des Abg. Jörg auch von dem Abgeordneten Lasker begründet worden ist, darf die diesmalige Interpellation als aus der Ueberzeugung der sie stellenden Fractionen hervorgegangen angesehen werden, daß durch die Anfrage für die Reichsregierung keine Verlegenheit entsteht. Die Interpellation ist übrigens nach Inhalt und Forn so rücksichtsvoll gehalten, daß dem Reichskanzler die volle Freiheit der Erwägung in Bezug auf das Ob und Wann der Beantwortung ausdrücklich gewahrt ist. Man darf annehmen, daß die Beantwortung jedenfalls in demjenigen Moment erfolgen wird, welcher dem Interesse der Regierungspolitik am besten entspricht. Bei dem gerade jetzt täglich wechselnden Stand der Dinge auf dem diplomatischen Kriegsschauplatz läßt sich Tag und Stunde der Beantwortung allerdings nicht voraussehen. — Heut um 2 Uhr waren im Reichskanzler-Amt die Ausschüsse für Justizwesen und Verfassung unter Theilnahme des im Anfang voriger Woche erkrankten, aber seitdem wieder genesenen Staatssecretär Friedberg in die Berathung des Entwurfes über die Stellvertretung des Reichskanzlers eingetreten. Ob die Berathung bereits heut ihr Ende findet, läßt sich nicht voraussehen. Um so mehr müssen alle Combinationen als hinfällig erscheinen, welche man über das Schicksal der Vorlage in dem Plenum des Bundesraths aufgestellt hat. — Unsere bereits früher gegebene Mittheilung, daß die deutsche Admiralität einverstanden sei, wenn Dänemark am Gjedser Riff ein Feuerschiff aufstellt, so daß man diese Angelegenheit als erledigt betrachten könne, halten wir trotz aller gegentheiligen Behauptungen aufrecht. Man darf annehmen, daß die Aufstellung entweder bereits erfolgt ist oder in den nächsten Tagen erfolgen wird. — Im landwirthschaftlichen Ministerium trat heute unter Vorsitz des Ministers Friedenthal eine Conferenz derjenigen Sachverständigen zusammen, welche mit Erfolg für die Bekämpfung des Colorado-Käfers thätig gewesen sind, um die wirksamsten Mittel gemeinsam festzustellen. — Durch Bekanntmachung vom 23. v. M. ist Seitens des Reichskanzlers das Verzeichniß derjenigen höheren Lehranstalten mitgetheilt worden, welchen für dies Jahr die Berechtigung zuerkannt worden, giltige Zeugnisse über die Befähigung der Freiwilligen zum einjährigen Dienst auszustellen. Es ist diesmal auch das Verzeichniß derjenigen Lehranstalten hinzugefügt, welchen die Berechtigung nur provisorisch zugestanden ist. — Im Jahre 1877 sind im Ganzen 17 Beschwerden über die Beschaffenheit der an die Truppen verausgabten Naturalien erhoben worden. In 10 Fällen sind die gemachten Ausstellungen als gerechtfertigt erkannt worden und in diesen hat ein Ersatz in gutem Material oder in Geld stattgefunden. Corps-Intendanturen haben die betreffenden Lieferanten auf die genaue Innehaltung der contractlich übernommenen Verpflichtungen ernstlich verwiesen, in vier Fällen Geldstrafen verfügt, in zwei Fällen die Lieferungen in andere Hände gelegt. Ein Proviantamt, welches an zwei Tagen nicht ganz vollwichtige Brote gebacken hatte, ist verwarnt worden. — Dem Reichstage sind nunmehr die angekündigten Entwürfe über die Tabaksteuer und über die Stempelsteuer zugegangen, so daß das vorliegende Material für den frühen Zeitpunkt der Session ein so reichhaltiges ist, wie noch nie. — Nach einer Uebersicht, welche das statistische Amt über die von den Rübenzucker-Fabrikanten des deutschen Zollgebiets versteuerten Rübenmengen, sowie über die Ein- und Ausfuhr von Zucker im Monat Decbr. 1877 aufgestellt hat, befanden sich in dieser Zeit 326 Rübenzucker-Fabriken in Betrieb, wovon auf Preußen 249 (Prov. Sachsen 140) fallen (Anhalt 33). Versteuert wurden im December 1877: 16,468,495 Ctr. Rüben, wovon Preußen 12,409,211 Ctr. zur Steuer meldete. In den Vormonaten Septbr. bis Novbr. 1877 waren 47,635,207 Ctr. versteuert. Von diesen Massen wurden im Monat Decbr. ausgeführt nach dem Zollauslande: a. Raffinirte Zucker 38,700 Ctr., woran Preußen sich mit 38,203 Ctr. betheiligte; aus Niederlagen vertrieb Preußen 691 Ctr.; b. Rohzucker 97,017 Ctr., wovon auf Preußen 93,791 Ctr. fallen; aus Niederlagen: Preußen im December 4309 Ctr. Rohzucker; c. Melasse aller Art 41,926 Ctr., wovon Preußen 35,417 Ctr. ausführte, aus Niederlagen wurden im Ganzen 8762 Ctr. ins Ausland gebracht. Dagegen wurde vom Zollauslande eingeführt: a. raff. Zucker 7866 Ctr., wovon Preußen aufnahm 1585 Ctr., b. Rohzucker wurde nach Preußen eingeführt 783 Ctr. und auf Niederlagen begeben in Preußen 14,667 Ctr., c. Melasse aller Art wurde eingeführt 5950 Ctr. in den Verkehr und 6776 Ctr. auf Niederlagen, wovon Preußen nahm 4401

resp. 4928 Ctr. Im Vergleich zu demselben Zeitraum des Vorjahres stellte sich das Geschäft in der Rübenzuckerfabrikation am im Inlande verbrauchten Rüben höher, ebenfalls an nach dem Zollauslande ausgeführtem Zucker mit Ausnahme von Rohzucker im freien Verkehr.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Nautilus", 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Valois, hat am 6. d. von Singapore die Heimreise angetreten. — S. M. Kanonenboot „Albatroß", 4 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Mensing I., welches am 2. Januar c. Abends auf der Rhede von Suez geankert und nach Einnahme von Kohlen am 3. Januar Nachmittags die Weiterreise angetreten hatte, ist am 18. Januar c. Vormittags in Aden eingetroffen und am 21. Januar Vormittags nach Point de Galle in See gegangen. An Bord Alles wohl.

Schweiz.

Zürich, 4. Febr. [Festungswerke. — Zur Militär-Organisation. — Zum Eisenbahnwesen. — Gegen Fälschung von Lebensmitteln 2c. — Gegen die Reblaus. — Socialdemokratisches. — Zum Linder'schen Vermächtniß. — Kirchliches. — Ein geistlicher Kinderfreund.] Der eidgenössische Genie-Oberstlieutenant Ott, nachdem er den Berner Offizieren einen gründlichen Vortrag über die Nothwendigkeit schweizerischer Festungswerke gehalten, ist in den Orient geschickt worden, um die Hindernisse zu studiren, die man einem einbrechenden Feinde in den Weg legen kann, wie Plewna, Schipkapaß 2c. — Vorgestern fand zu Bern in der Versammlung von 70 Abgeordneten des schweizerischen Offizier-Vereins eine lebhafte Verhandlung statt, um eine gegen die Militär-Ersparniß-Beschlüsse des Nationalraths gerichtete Eingabe an die Bundes-Versammlung zu erlassen. Die Versammlung einigte sich auf den entschiedenen Wunsch, daß die Grundsätze der neuen Militär-Organisation unangetastet blieben. Man erkannte zwar an, daß Ersparnisse im Staatshaushalte nöthig seien; aber man hielt dafür, daß dieselben um so mehr anderwärts als im Militärwesen gesucht werden müßten, als man sich bei dem Erlaß der Militär-Organisation schon auf das Minimum dessen beschränkt habe, was zu einer gehörigen Ausbildung und Wehrtüchtigkeit unserer Armee nothwendig sei. Wolle man nun auch noch an diesem Wenigen rütteln und abmarkten, so könne dies nicht ohne eine bedeutende Einbuße an unserer Widerstandsfähigkeit geschehen, welche unter Umständen für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes von den schlimmsten Folgen begleitet werden dürfte. Die schweizerischen Offiziere seien es daher den gesetzgebenden Räthen und der öffentlichen Meinung schuldig, ihre Ansicht in dieser Angelegenheit frei und offen auszusprechen 2c. — Fast alle schweizerischen Eisenbahnen haben es im vorigen Jahre zu beträchtlichen Mindereinnahmen gebracht. Dabei verdienen einige weiße Raben volle Anerkennung. Der französische General-Director der Nordostbahn, Coutin, hat auf die ihm zugesicherten 3 pCt. der Reineinnahme verzichtet; er begnügt sich mit seinem Gehalt von 50,000 Franken. Die Directoren der Berner Jurabahn, Marti und Jolissaint, haben es beim Verwaltungsrath durchgesetzt, daß ihre Gehälter von 12,000 auf 10,000 Fr. ermäßigt werden; Marti als Präsident sollte statt 14,000 12,000 beziehen, erklärte aber, nur 10,000 annehmen zu wollen. Für den Fall der Abweisung boten beide Herren ihre Entlassung an; das sind sicherlich keine Gründernaturen. — Fälschung betreffend, ist rühmlich zu erwähnen, daß Außerrhoden ein sehr strenges Strafgesetz gegen den Verkauf gefälschter Lebensmittel bekommt und daß in Winterthur unter geprüften grünen Papieren, Blechsachen, Spielwaaren 2c. vier und neunzig Procent als arsenikhaltig befunden wurden! — Im Canton Genf hat sich nach einem Prüfungs-Bericht von Professor Dr. K. Vogt die Schwefel-Spritzung als unfehlbarer Reblaustod bewährt. — Die Züricher Socialdemokraten haben zwischen sich und den einfachen Demokraten das Tischtuch entzwei geschnitten; sie werfen diesen Wortbrüchigkeit, Eisenbahngründerei und Bauernfängerei vor. Das wird bei den Maiwahlen eine artige Hetzjagd zwischen den Parteien abgeben; wenn auch die Conservativen nicht viel besagen wollen, so sind doch die Liberalen in bedeutender Stärke da und könnten den Demokraten leicht das zehnjährige Heft entwinden. — An der Diöcesanconferenz in Solothurn betheiligten sich alle 7 Stände (auch Luzern und Zug) des Bisthums Basel. Es handelte sich um das gegenwärtig 337,107 Fr. betragende Vermächtniß des Frln. Linder, welches vom Obergericht Solothurn den Diöcesanständen zugesprochen wurde. Unter den vom Bischof Lachat ausgelieferten Titeln wurde eine Actie des Collegiums Mariahilf zu Schwyz im Betrage von 10,000 Fr. zurückgewiesen. Das Vermächtniß soll vom Vorort Solothurn solide angelegt und verwaltet werden. Die Zinsen werden den 7 Ständen im Verhältniß ihrer katholischen Bevölkerung für die im Testament bezeichneten Zwecke ausgehändigt. Luzern und Zug beantragten dagegen, daß die Zinsen zum Capital geschlagen würden, weil jetzt kein Bischof von Basel vorhanden sei. Man antwortete ihnen, die Stände seien an die Stelle des Bischofs getreten; wenn Luzern und Zug es nicht stiftungswidrig fänden, daß die Stände das Vermächtniß verwalten, so könnten sie auch nichts gegen die Verwendung desselben durch die Stände haben. Der wahre Grund des Antrags der beiden Cantone liegt in der Bestimmung des Fräulein Linder, daß bei Bildung von zwei Bisthümern jedem die Hälfte des Nachlasses zukommen solle. Bekanntlich haben 5 Stände den Bischof Lachat abgesetzt und die beiden genannten ihn behalten. — Der Bischof von St. Gallen ist aufs Sittlichste entrüstet darüber, daß die Regierung die Altkatholiken als „katholische Kirchgemeinde St. Gallen" anerkannt hat. Sein Organ, die „Ostschweiz", kündigt den Widerstand bis zum Messer an. „Die Regierung hat einen Stachel in das gesunde (?) Fleisch getrieben, der wieder heraus muß, und sollten Jahre darüber vergehen. Sie hat angefangen, sich die eigene Grube zu schaufeln. Wen Gott verderben will, den blendet er." Wenn's nur nicht den Bischof selbst trifft! — Die christkatholischen Geistlichen in Aargau und Solothurn haben halbjährliche cantonale Pastoral-Conferenzen beschlossen, um die Angelegenheiten ihrer Kirche zu besprechen und wissenschaftliche Aufgaben zu behandeln. — Die Regierung von Aargau hat einem katholischen Geistlichen 50 Frs. Strafe auferlegt, weil er protestantische Kinder katholisch bekehrte und taufte! — Das Freiburger Jesuitenblatt „Liberté" zog am 29. Januar ein festlich Gewand an, denn sie feierte das Fest des heil. Franz von Sales, welcher vom Papst selbst zum Patron der katholischen Presse bestellt worden sei. Im Inseratentheil brachte sie gleichzeitig die günstigen Bedingungen in Erinnerung, unter welchen durch Unterstützung der „guten" Presse eine Reihe von vollkommenen Ablässen gewonnen werden kann. Zug um Zug! — Zum Schluß als unterste römische Stufe folgende Nachricht: „Endlich hat Einer dran glauben müssen. Der famose Pfarrer Imhof zu Bauen, Canton Uri, der die hohen Herren von Altorf so lange protegirten und der von den betreffenden Eltern der urnerischen Gerechtigkeit förmlich aufgedrungen werden mußte, ist vom Kriminalgericht wegen Mißbrauchs von Kindern und Knabenschändung zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden."

Frankreich.

⊙ Paris, 9. Febr. [Aus der Deputirtenkammer. — Das Gesetz über den Belagerungszustand und das Colportagegesetz. — Der Tod des Papstes. — Zur orientalischen Frage. — Die Candidatur Decazes.] Die Kammer hat gestern nach einer raschen Discussion die beiden Garantiegesetze über den Belagerungszustand und über die Zeitungscolportage mit großer Mehrheit votirt. Die republikanische Mehrheit bewies hierbei wieder einmal, wie sehr sie gelernt hat, sich in die Zeitumstände zu fügen und mit den praktisch ausführbaren Reformen, selbst wenn dieselben ihren Principien nicht volle Genugthuung geben, für's Erste vorlieb zu nehmen. So brachte zwar Marcou von der äußersten Linken zum Artikel 1 des Belagerungszustandsgesetzes, welcher bestimmt, daß der Belagerungszustand im Allgemeinen nur durch das Parlament verfügt werden kann, ein Amendement ein des Inhalts, daß sogleich nach Aufhebung des Belagerungszustandes die gewöhnliche Justiz wieder an die Stelle der Militärjustiz tritt, und den Militärgerichtshöfen ihre Angeklagten abnimmt. Er zog aber selbst nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters dieses Amendement zurück. Was die Rechte angeht, so verrieth sie das Bewußtsein ihrer Ohnmacht, indem sie die Angriffe auf diese beiden Gesetze auf ein Minimum einschränkte. Das schon erwähnte erste Gesetz besagt ferner, daß bei Abwesenheit der Kammer die Regierung im Falle eines Kriegs oder bewaffneten Aufstandes den Belagerungszustand provisorisch erklären kann unter der Bedingung, daß sie sofort die Kammer beruft, um ihn bestätigen zu lassen. Wenn aber die Deputirtenkammer aufgelöst ist, so darf der Präsident der Republik, es sei denn im Falle eines auswärtigen Krieges, den Belagerungszustand auch nicht einmal provisorisch erklären. Hiergegen erhob sich der Graf Colbert la Plau und meinte, daß man den Präsidenten der Republik demüthige und ihn dem berauschten Pöbel der großen Städte preisgebe. Da die Rechte selbst diesen sehr aufgeregten Redner nicht unterstützte, so nahm die Kammer gar keine Notiz von seinen Aeußerungen. Zu dem Colportagegesetz sprach der Bonapartist Cuneo d'Ornano. Das Gesetz ist nicht bloß darauf berechnet, die Zeitungsverkäufer gegen die Willkür der Präfecten, unter der sie seit dem 16. Mai bekanntlich sehr stark gelitten haben, zu schützen. Cuneo d'Ornano fand diese Maßregel kleinlich und sah in ihr einen Beweis für die Zaghaftigkeit der republikanischen Mehrheit, die in ihrem Liberalismus nicht so weit zu gehen wage, wie seinerzeit das liberale Kaiserreich. Aber der hochliberale Bonapartist wurde von dem Berichterstatter Goblet gründlich abgefertigt. Goblet machte bemerklich, daß der vorliegende Gesetzentwurf blos ein Anfang und daß ein umfangreiches Gesetz über die Colportage überhaupt nicht lange ausbleiben werde. Man habe nur erst das Dringlichste erledigen wollen, um den Freunden Cuneo d'Ornano's die Lust zu einer Erneuerung der Politik vom 16. Mai zu vertreiben. Zum Schluß der Sitzung wurden noch einige Wahlen geprüft und die Wahl des Vertreters von Vervins, des ehemaligen Generalprocurators am Cassationshofe, Godelle, wurde für ungiltig erklärt. In seiner Vertheidigungsrede hatte sich Godelle erlaubt, die Republik in sehr unziemlicher Weise anzugreifen. Im Laufe der Sitzung schlug der Legitimist de Kerjégu der Kammer vor, an dem Tage, an welchem Pius IX. bestattet werden wird, keine Sitzung zu halten. Die Katholiken, sagte er, haben ihren Vater, die Franzosen einen ihrer besten Freunde verloren. Die Katholiken und die Franzosen werden nicht versäumen wollen, ihren Schmerz und ihre Bewunderung für das Andenken des guten, des großen Pius kundzugeben. Der Antrag Kerjégu's wurde mit schwacher Mehrheit angenommen, die Rechte und ein Theil des linken Centrums stimmten dafür, die äußerste Linke dagegen. Gambetta und die meisten Republikaner enthielten sich. Aber in ihrem Namen erklärte kurz darauf Jules Ferry, daß man den Beschluß der Kammer nicht mißdeuten dürfe, daß die Republikaner sich nicht etwa allen Aeußerungen Kerjégu's anschließen, daß sie wohl aus Anstand den Wünschen und Ueberzeugungen der Rechten in diesem Falle Rechnung tragen wollen, aber keineswegs ihrem Votum eine politische Bedeutung geben lassen können. — In den Blättern ist auch heute fast nur von Pius IX. die Rede. In den „Débats" widmet John Lémoinne dem Papste einen Leitartikel, worin er hervorhebt, wie ungeheuer die Umwälzung innerhalb der Kirche selber, welche unter Pius IX. vor sich gegangen. „Ubi solitudinem faciunt, pacem appellant, sagte er unter Andern. Man hat das Todesschweigen, welches die neuen Dogmen empfing, für einen Glaubensact ausgeben wollen. Es ist dies ein tiefer Irrthum. Diese Gleichgiltigkeit ist im Gegentheil das Zeichen der Ungläubigkeit. In den Zeiten des Glaubens hatte die Kirche sich gespalten und wir hätten große Schismen gesehen. In unserer Zeit sind die neuen Dogmen in die Christenheit gefallen, wie Steine in ein todtes Meer und die schläfrigen Gewässer der Gleichgiltigkeit haben sich ohne Geräusch über diesen Dingen der Vergangenheit wieder geschlossen. In der Kirche selbst haben die Einen sich blindlings unterworfen, die Andern haben das Haupt gebeugt mit betrübtem Herzen, aber ohne einen Widerstand zu versuchen. Es giebt kein freies Wort mehr in der christlichen Welt. Es giebt keine Kirchen mehr, keine Bischöfe, keine Priester, keine Gläubigen. Es giebt nur eine ungeheure internationale Gesellschaft, welche alle individuellen Gewissen zermalmt hat und welche durch ihre Organisation alles übertrifft, was der Socialismus jemals erfunden hat. — Der Pariser Erzbischof, der Cardinal Guibert ist gestern Abends nach Rom abgereist, die 5 anderen französischen Cardinäle, die Erzbischöfe von Rouen, Bordeaux, Lyon, Rennes und Cambrai werden sämmtlich spätestens Dinstag früh in Rom eintreffen. Die Vertreter der französischen Regierung beim Leichenbegängnisse des Papstes sind noch nicht bezeichnet. Man spricht von den Erzbischöfen von Reims und Bourges, den Herren Langénieux und de Latour d'Auvergne. Die Trauerfeierlichkeit am Begräbnißtage wird hier in Paris ohne Zweifel in der Notre Dame stattfinden. In den clericalen und politischen Kreisen hierselbst glaubt man, daß der Cardinal Pecci die nächste Aussicht habe, zum Nachfolger Pius IX. gewählt zu werden.

P. S. Im heutigen Ministerrathe hat man über die Absendung eines französischen Geschwaders nach den Gewässern von Konstantinopel berathen; es ist aber kein Beschluß gefaßt worden, da Waddington eine Depesche verlesen hat, aus welcher hervorgeht, daß die Russen nicht die Absicht hätten, Konstantinopel auch nur zeitweilig zu besetzen. — Die Constitutionellen des Senats halten trotz ihrem bisherigen Mißgeschick an der Candidatur des Duc Decazes fest, sie wollen am nächsten Donnerstag zum 4. Male für ihn stimmen. Daraufhin scheinen nun die Royalisten gewillt, für den Candidaten der Linken, Victor Lefranc, zu stimmen. Der berühmte Physiolog Claude Bernard ist lebensgefährlich erkrankt, der Unterrichtsminister hat ihm heute einen Besuch gemacht.

Osmanisches Reich.

B.F. Bukarest, 8. Febr. (Von unserem Specialcorrespondenten.) [Die Verpflegung der Russen nach dem Waffenstillstand.] Durch die als Waffenstillstandsbedingung gestellte Räumung der Donaufestungen wird die Hauptschwierigkeit der ganzen russischen Kriegführung mit einem Schlage behoben, nämlich die geringen Verbindungen mit der Operationsbasis. Frei ist die mächtige Donau, und die russischen Ingenieure können soviel Passage herstellen als ihnen nur immer beliebt; zunächst wird damit zwischen Rustschuk und Giurgewo begonnen. Die Intendanturbeamten werden Gott danken, daß die entsetzlichen Mühseligkeiten bei dem Herüberschaffen der ungeheuren Proviantmassen ein Ende erreicht, und der zeitraubende Umweg der einzelnen Transporte über Sistowa, von nun an in Wegfall kommt. Aber nicht weniger froh dürften die armen walachischen Bauern sein, die ihre Wagen und Pferde hergeben mußten und dafür auf das Schmählichste durch mehrere Lieferanten betrogen worden sind. Wenn auch nicht wie Anno 1829 die walachischen Landleute mit Gewalt zusammengetrieben worden sind, um wie damals den Truppen des Generals Diebitsch Lebensmittel nachzuschleppen, so sind die Unglücklichen nichtsdestoweniger in vielleicht ebenso empfindlicher Weise geschädigt worden. Es wurden nämlich folgende Contracte mit den Bauern geschlossen: Er (der Bauer) verpflichtet sich, einen brauchbaren Wagen und brauchbare Pferde zu stellen, welche im Stande sind eine bestimmte Last auch bei schlechten Wegen zu befördern. Der dafür gezahlte tägliche Lohn war allerdings ein hoher und gerade dieser Umstand veranlaßte den biederen Landmann auch auf die zweite Bedingung einzugehen. Er mußte sich nämlich verpflichten, falls er nur einen einzigen Tag nicht fahren könne, sich einen Strafbetrag abziehen zu lassen, welcher den täglichen Fuhrlohn noch überstieg. Im Herbst war der Verkehr trotz der unergründlichen Wege niemals unterbrochen worden; doch es nahte der Winter, und die Leute hatten ihre Ladungen immer jenseits der Donau abliefern müssen. Die Donau fror zu, thaute wieder auf, der Eisgang begann und mit ihm war die Periode eröffnet, welche wochenlang kein Ueberführen von Waaren gestattete. Während dieser ganzen Zeit zahlten die unglücklichen Bauern die Strafe, zu welcher sie sich in ihrer Dummheit verpflichtet hatten. Alle Reclamationen bei Beamten fruchteten nichts, dafür hatte der große russische Lieferant, welcher sie engagirt, schon nach jeder Richtung Sorge getragen. Die armen Menschen, deren Mittel bald erschöpft waren, da auch der Verdienst der vorangegangenen Zeit verausgabt werden mußte, kamen soweit, daß sie es vorzogen, Wagen und Pferde im Stich zu lassen, um nur mit heiler Haut wieder nach Hause zu gelangen. Tausende von Fuhrwerken mit halbverhungerten Pferden mußten stehen gelassen werden, da es an Kutschern mangelte; dabei bezog der Lieferant aber täglich 160,000 Francs weiter von der Intendantur, obgleich kaum die Hälfte der Tausende von Wagen, zu welchen der Unternehmer sich verpflichtet hatte, unterwegs waren. Daß hierbei Intendanturbeamte mit unter der Decke steckten, ist zu evident, um es noch besonders hinzuzufügen. Es ist nicht übertrieben, wenn behauptet wird, daß ein einziges kleines Brot dem Staate, ehe der Soldat es in Bulgarien in die Hand bekommt, einen Imperial (20½ Fr.) kostet. In vielen Fällen genießt der gemeine Mann diesen kostbaren Bissen nicht einmal, sondern er stillt seinen Hunger mit Pferdegaletten, einer Art runder, flacher Kuchen, aus Kukurruzmehl, Bohnen, Hafer und etwas Leinöl zusammengepreßt. Dafür halten sich aber in Bukarest Intendanturbeamte auf, welche täglich über 300 Francs verschwenden, ohne daß sie von irgend einem Vorgesetzten ein einziges Mal zur Rechenschaft gezogen würden, woher ihnen eigentlich diese Mittel zufließen, da ihnen doch auf Heller und Pfennig nachgewiesen werden kann, welche Competenzen sie beziehen. 1½ Milliarden Rubel, die angeblich geforderte Kriegsentschädigung, ist eine ungeheure Summe, jedoch dürften die effectiven Kosten, welche der Staat gehabt, nahe an diese Ziffer heranreichen, dafür hat die Verwaltung gesorgt.

Provinzial-Zeitung.

—d Breslau, 11. Febr. [Bezirksverein für den südwestlichen Theil der Schweidnitzer Vorstadt.] In der letzten Versammlung wurde zunächst die Constituirung des Vorstandes mitgetheilt: Juwelier Markfeld Vorsitzender, Stadtverordneter Wehlau Stellvertreter, Maurermeister Fritsch Schriftführer, Fabrikbesitzer Köbner Stellvertreter, Kaufmann Piötzke Kassirer, Kunstschlossermeister Trelenberg Stellvertreter. Nachdem dem Vorstande die Veranstaltung eines geselligen Abends in Erwägung gegeben worden, gab Stadtverordneter Wehlau einen Ueberblick über die wichtigeren communalen Beschlüsse (Teichäcker, Städtische Bank, Theater) und im Anschluß an seinen Bericht in der vorigen Versammlung detaillirte, ziffermäßige Erläuterungen zu dem Stadthaushalts-Etat und namentlich zu der wieder in den Vordergrund tretenden Wassergeldfrage. Der Redner führt Folgendes aus: Von circa 6000 Privatgrundstücken haben ca. 4000 Wasserleitung. Der Gesammtnutzungswerth aller Grundstücke beträgt nach der Gebäudesteuer ca. 15 Mill., nach dem Miethsertrage ca. 23 Mill. Mark, die bestehende, zuzüglich der in 1878/79 noch zutretenden Staats-Gebäudesteuer (ohne diejenige der Eisenbahnen 2c) beträgt rund ½ Million Mark. Der durchschnittliche Nutzungswerth der Grundstücke betragt nach der Gebäudesteuer 2520 M., nach dem Miethsertrage 4025 M., die Durchschnittsmiethe pro Wohnung 310 M. Die Commune Breslau hat 45,531 Steuerzahler von einem Einkommen unter 900 M. = 62,68 pCt., und 27,116 Steuerzahler mit einem Einkommen über 900 M. = 37,32 pCt. Hiernach kann die Durchschnittsmiethe pro Wohnung der Ersteren auf 83½ Mark, der Letzteren auf 870 M. calculirt werden. Diese Ziffern, sagt Redner, mögen einen kleinen Anhalt geben sowohl denjenigen, welche nach dem Vorschlage des Magistrats zunächst den Hausbesitzern die Zahlung des Wassergeldes auferlegen möchten, wie denjenigen, welche einen allgemeinen Steuerzuschlag für sämmtliche Steuerzahler, also auch für die Miether wünschen. Jedenfalls müsse der Charakter der Wassergelderhebung so lange als ein provisorischer gelten, bis die Canalisation vollständig durchgeführt sein werde. — Herr Markfeldt protestirt energisch gegen eine fernere Belastung der ohnehin gedrückten Hausbesitzer, welche zu schonen die Commune durchaus Ursache habe. Es wäre eine Härte, 3500 Besitzern 800,000 Mark Wassergeld aufzuerlegen zu einer Zeit, wo sie auf ein Entgegenkommen der Miether nicht rechnen können. Es sei daher nur ein allgemeiner Communalsteuer-Zuschlag zur Deckung des Deficits gerechtfertigt. — Herr Dr. Suckow macht auf die stets wachsenden Kosten der Elementar-Unterrichts-Angelegenheiten (1½ Mill. M.) aufmerksam und spricht sich gegen den unentgeltlichen Unterricht aus. 4 Mark Schulgeld würden schon über 80,000 Mark eintragen. Hr. Köbner und Hr. Dr. Pannes treten diesem Vorschlage entgegen, indem Ersterer auf die Pflichten des Culturstaates hinweist und Letzterer aus früheren Erfahrungen mittheilt, daß die Kluft zwischen Zahl- und Freischülern von den übelsten Folgen gewesen und daß die unaufhörlichen Executionskosten einen großen Theil des Schulgeldes absorbirt hätten. — Die Fortsetzung der sehr interessanten Discussion, wie die Erledigung des Fragekastens mußten wegen vorgerückter Zeit vertagt werden. Zu den Steuerfragen soll erst Stellung genommen werden, wenn die andern Bezirksvereine und der Grundbesitzerverein sich geäußert haben werden.

□ Breslau, 11. Febr. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] Ein sehr zahlreiches Publikum hatte sich zu dem gestrigen Sonntagsvortrage im Musiksaale der Universität eingefunden. Der Vortragende, Herr Privat-Docent Dr. Jul. Bruck, sprach über die Pflege der Zähne. Um die Nothwendigkeit dieser Pflege darzulegen, zeigte er zunächst, welche große Bedeutung die Zähne für die Verdauung, für die Sprache und für den Gesichtsausdruck des Menschen haben, und ging zu diesem Zweck auf die Anatomie und Physiologie des menschlichen Organismus näher ein. Insbesondere wurde der ganze Bau der Mundhöhle und Bau und Vorrichtung der Zähne näher beschrieben. Ebenso zeigte der Vortragende, wie sich die Zähne im Menschen vom frühesten Kindesleben an entwickeln. Nach dieser sehr klaren und faßlichen Auseinandersetzung, welche es mit den normalen Verhältnissen zu thun hatte, ging Dr. Bruck sodann auf die schädlichen Einflüsse ein, welche den Zahn angreifen und die krankhaften Zustände der Zähne und des Zahnfleisches hervorrufen, und knüpfte hieran seine Rathschläge in Betreff einer rationellen, zweckmäßigen Pflege der Zähne und des Zahnfleisches. Die Zuhörer sprachen ihren Dank für die empfangene Belehrung am Schlusse des Vortrages durch die lebhaftesten Beifallsäußerungen aus.

8 Breslau, 11. Febr. [Criminal-Deputation. — Fahrlässige Gefährdung eines Eisenbahn-Transports.] Am 11. Febr. 1877, Vormittag gegen 10 Uhr fuhr der Locomotivführer Adolf Dannigel mit der Maschine Nr. 363 und noch einer angehängten kalten Maschine die Hauptkreuzungslinie auf dem hiesigen Oberschlesischen Bahnhof entlang, um unter Benützung der Geleise 8 oder 9 nach der Kohlenrampe zu gelangen und dort Kohlen einzunehmen. Dicht vor Gleis 8 rief der auf derselben

Maschine beschäftigte Heizer Schlawe „Halt, halt!" und zog schleunigst die Bremse mit aller Kraft an. Dannigel warf die Steuerung zurück und gab Contredampf. Die Maschine kam fast augenblicklich zum Stehen; die auf dem Geleis Nr. 8 entlang kommende Maschine Nr. 439, geführt von dem Locomotivführer Jirschof, fuhr, faßte die Maschine Nr. 363 vorn am Cylinder. In Folge gleichzeitigen Bruchs einer Schiene kam Maschine 363 aus dem Geleis. Der veranlaßte Schaden hat 100 M. Reparaturkosten erfordert, das Fahrpersonal ist unverletzt geblieben. Wegen dieses Unfalles steht heute Dannigel unter der Anklage der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahn-Transports. D., früher als Heizer beschäftigt, ist seit 1869 Locomotivführer bei der Oberschlesischen Eisenbahn und gegenwärtig in Breslau stationirt. Die Anklage macht ihm zum Vorwurf, daß er gänzlich instructionswidrig mit Maschine 363 nach dem Geleis 8 habe einfahren wollen, trotzdem die dahin führende Weiche 16 nicht für ihn gestellt war, außerdem hätten ihm mehrere Weichensteller abgewinkt, er aber diese Warnungen unbeachtet gelassen und endlich soll er mit einer nicht nothwendigen, nach Ueberzeugung instructionsmäßigen großen Schnelligkeit gefahren sein. Ein von dem Mitgliede der königl. Eisenbahn-Commission Herrn Regierungs- und Baurath Luck abgegebenes Gutachten erachtet die angeführten Punkte für ausreichend, um die Strafbarkeit des Angeklagten zu erweisen.

D. erklärt sich für Nichtschuldig. Er kam an jenem Morgen bei starkem Schneegestöber mit einem Kohlenzug von Oberschlesien. Nachdem er denselben im Außenbahnhof abgestellt, mußte er der für sämmtliche Locomotivführer der Oberschlesischen Eisenbahn gegebenen Special-Instruction gemäß an der bei Geleis 8 und 9 gelegenen Kohlenrampe Kohlen einnehmen. Außerdem wurde D. angewiesen, eine bei den Kirchhöfen in Rothkretscham stehende kalte Maschine mitzunehmen, um dieselbe nach der später erfolgenden Anweisung von einer anderen Locomotive zuführen zu lassen. D. fuhr in die Hauptkreuzungslinie. Der am Ende derselben stehende Telegraph wurde durch den betreffenden Wächter auf Kreuzung gezogen und dadurch nach der Instruction die Strecke zwischen Geleis 1 bis 5 allein für ihn fahrbar gemacht. Zwischen Geleis 6 bis 9 bestimmt die Instruction nichts, es bleibt dort auf jener Strecke lediglich der Verständigung zwischen den Locomotivführern und den Weichenstellern überlassen, auf welchem Geleise die Weiterfahrt stattfinden soll, resp. welche Maschine halten muß. Im Allgemeinen gilt als Usance, daß das Ziehen des Kreuzungs-Signals die Kreuzungslinie an allen Geleisen frei macht. Die in Frage kommenden Weichen sind englische Doppelweichen; dieselben gestatten ohne Umstellung sowohl gerade aus, als auch Kreuzung zu fahren. Die Weichen standen für D. richtig. D. beobachtete, wie die Instruction vorschreibt, die rechte Seite seiner Fahrbahn, er bemerkte nichts Verdächtiges. Als aber Schlawe „Halt" schrie, da brachte er die Maschine sofort zum Stehen, ohne zu wissen, wo Gefahr drohe. Dadurch, daß die Maschine sofort stand, wäre auch erwiesen, daß er in langsamem Tempo gefahren sei. Nach seiner Meinung mußte der Weichensteller Misserre, welcher die Weiche 11b bediente, dem Maschinenführer Jirschof abwinken, da dieser nur eine kurze Strecke zu fahren hatte, als lange nach ihm (dem Angeklagten) abgefahren sein muß. Die Beweisaufnahme führt fünf Weichenwärter als Zeugen vor. Ihre Aussagen zeigen, daß nicht volle Uebereinstimmung über die Bedeutung des Kreuzungssignals herrscht. Die dem Geleis 8 zunächst stehenden Weichenwärter Lyiz und Schlegel haben dem D. abgewinkt. Sie standen an der linken Seite seiner Maschine, welche der Heizer Schlawe im Abwinken bemerkte. Misserre, welcher ebenso wie die meisten seiner Collegen drei Weichen zu bedienen hat, scheint überhaupt das vermittelte Kreuzungssignal nicht beachtet zu haben.

Von den Sachverständigen hält Herr Baurath Luck den Angeklagten nach wie vor für strafbar, weil derselbe ohne Einverständniß mit den Weichenwärtern von Geleis 5 ab weiter gefahren sei. Locomotivführer Hereth ist bei der Niederschlesisch-Märkischen Bahn angestellt, hat aber fast täglich den Bahnhof der Oberschlesischen Bahn incl. Kreuzung zu befahren. Nach seiner aus der Beweisaufnahme gewonnenen Ueberzeugung ist D. vollkommen vorschriftsmäßig gefahren; Misserre hätte ja rechtzeitig der Maschine Nr. 439 abwinken müssen. Das Versehen legt dem D. keine Schuld auf. Der Werkmeister der Oberschlesischen Eisenbahn, Herr Schütte, welcher das Bahnhofs-Terrain ganz genau kennt, pflichtet Hereth vollkommen bei und betont besonders, daß D. langsamer als J. gefahren sein müsse, es ergebe sich dies daraus, daß J. die Maschine des D. aus den Schienen warf, selbst aber ungestört weiter fuhr. Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs hat aus der Verhandlung die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Strafbarkeit des D. nicht vorliege, er beantragt somit die Freisprechung.

Der Vertheidiger des Angeklagten, Justizrath Baron v. Dazur, schließt sich diesem Antrage an, nachdem er besonders hervorgehoben, daß, wenn bei dem fraglichen Vorfalle irgend Jemanden eine Schuld treffe, diese nur der mangelhaften Einrichtung auf dem Bahnhofe zuzuschreiben sei. Nach Aussage des Herrn Baurath Luck ist das Schicksal der Züge auf Kreuzung zwischen Geleis 6 bis 9 lediglich dem Zufall anheimgegeben, denn da hier nur Verständigung zwischen Maschinenführer und Weichensteller die Sicherheit des Bahnverkehrs bedinge, so könne bei der bekannten Ueberbürdung der unteren Bahnbediensteten ein kleines Mißverständniß oder die geringste Vernachlässigung des Dienstes große Gefahr für Publikum und Fahrpersonal herbeiführen. Es muß als dringend nothwendig erachtet werden, daß durch Beschaffung besserer Signale oder anderer Vorrichtungen die Sicherheit des Bahnhofverkehrs erhöht werde. — Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

—ch. **Görlitz**, 8. Februar. [Dr. H. Grothe. — Schulwesen. — Theater. — Wassersteuer.] Der Reichstags-Abgeordnete für Görlitz und Lauban, Dr. H. Grothe, wird nach einer Ankündigung in der „Niederschles. Ztg." nächstens hierher kommen, um seinen Wählern einen Vortrag zu halten. Seit er hier gewählt ist, hat er durch seine Thätigkeit im Dienste der Schutzzöllner, sowie durch sein Werk über die amerikanische Industrie von sich zu reden gemacht. Eine vernichtende Kritik über das letzte Werk, welche kürzlich aus einem der großem Newyorker Blätter in die deutsche Presse übergegangen war, ist in der hiesigen Localpresse bisher, soviel mir bekannt geworden, unerwähnt geblieben, und doch haben die Wähler wohl ein Interesse daran zu erfahren, wie man auswärts über den Vertreter des Wahlkreises urtheilt, wenn das in so prononcirter Weise geschieht. Das amerikanische Blatt erhebt gegen Dr. Grothe die schwersten Vorwürfe. — Die Weigerung des Magistrats, der Anregung des Provinzial-Schul-Collegiums Folge zu geben, und bei den Stadtverordneten die Bewilligung der Wohnungsgeldzuschüsse zu befürworten, hat zur Folge gehabt, daß in dem Lehrerpersonal die Neigung, Görlitz zu verlassen, gewachsen ist. Von dem Gymnasium haben bereits zwei der jüngern Lehrer, Dr. Benedict und Rost, Stellen auswärts angenommen und werden Görlitz verlassen; andere dürften folgen. Da ohnehin die höheren Schulen in den letzten Jahren häufigen Wechsel im Lehrerpersonal erlebt haben, so leiden die Schulen unter dieser erneuten Auswanderung. — Bei der Festsetzung der Bedingungen für die Uebernahme des Theaters beabsichtigt man in maßgebenden Kreisen auf eine Herabsetzung der Eintrittspreises für gewöhnliche Aufführungen zu dringen. Es liegt das im Interesse des Instituts selbst, das nur dadurch lebensfähig gemacht werden wird. — In dem Breslauer Bezirksvereine für die Stadttheile südlich der Verbindungsbahn ist Görlitz insofern als ein Muster aufgestellt, als hier die allein gerechte Art der Vertheilung der Wassersteuer eingeführt sei, indem die Wassersteuer hier als Zuschlag zur Communalsteuer erhoben werde, so daß nicht die Hausbesitzer ausschließlich, sondern jeder steuerpflichtige Einwohner die Wassersteuer aufbringen helfe. Diese Mittheilung ist irrig. Die Hausbesitzer von Görlitz haben nach Communalbeschluß für die Wasserleitung 50 pCt. Zuschlag zur Gebäudesteuer zu zahlen und werden wahrscheinlich vom 1. März an in die Lage kommen, diese Steuer zu entrichten. Es ist ihre Sache, eine Repartition auf die Miether vorzunehmen, was bei der Menge leerstehender Quartiere immerhin jetzt seine Schwierigkeiten haben wird. Dafür haben die Hausbesitzer bei steigenden Conjuncturen, die hier bisher noch immer in kurzen Zeiträumen eingetreten sind, den Vortheil, die Wasserleitung bei der Abschätzung des Werths des Hauses, wie der Festsetzung der Miethen in Anrechnung bringen zu können. Für die nächste Zeit sind freilich, falls nicht der Friede einen raschen Aufschwung der Geschäfte und eine Hebung des Wohlstandes im Allgemeinen zu Folge hat, hier die Aussichten der Hausbesitzer nicht eben erfreuliche, da trotz aller Warnungen die Ueberproduction im Häuserbau in den letzten Jahren eine bedeutende gewesen ist.

H. **Hainau**, 10. Febr. [Der hiesige Frauen-Verein] giebt durch seinen letzten veröffentlichten Jahresbericht einen neuen Beleg seiner gedeihlichen Wirksamkeit. Er unterstützt ärmere Familien und wirkt namentlich dadurch sehr anerkennenswerth, daß er sich die Ueberwachung und Beaufsichtigung ärmerer, auch nicht schulpflichtiger Mädchen, gegenwärtig 75, und den Unterricht in den unentbehrlichsten weiblichen Handarbeiten zur Aufgabe stellt. Dem schnellen Aufblühen des Vereins kam der Umstand zu Gute, daß bald nach seiner Gründung Damen aus verschiedenen Ständen sich mit Eifer der Leitung der Vereins-Angelegenheiten widmeten, so daß Hunderte ärmerer Familien bereits den Segen dieses Instituts an ihren Kindern gespürt haben. Den Unterricht leiten und beaufsichtigen zuweilen auch Mitglieder des Vereins, unterstützt durch, zwei honorirte Frauen und wird derselbe während des Sommers viermal, während des Winters zweimal, je dreistündlich in zwei Klassenzimmern der Mädchenschule ertheilt. Die Jahres-Einnahme ausschließlich des Zuschusses aus der städtischen Armenkasse von 108 Mk. und 90 Mk. Capitalzinsen aus Schenkungen und Vermächtnissen, ergab mit den 422 Mark Monatscollecten 659 Mark, wovon noch außerdem an 90 Arme und Kranke 497 Mark zur Vertheilung gelangen konnten. Seitens der Mitglieder wird der Hausbettelei entgegengearbeitet; wirklich Bedürftige werden an den Vorstand des Vereins gewiesen. — Unsere Spinnschule, worin seit einer langen Reihe von Jahren gegen 30 ärmere schulpflichtige Knaben täglich Nachmittags von 3—6 Uhr durch Spinnen und Fleckelzupfen in Thätigkeit erhalten wurden und dadurch zu einem kleinen Verdienste gelangten, auch täglich jedes Kind ein Vesperbrödchen erhielt, ist leider seit vorigem Jahre geschlossen worden, weil der Besuch des gemeinnützigen Instituts gerade von den bedürftigsten Eltern und Knaben, die Bettelei und Müssiggang geregelter Thätigkeit vorziehen, mehr und mehr vernachlässigt wurde. — Die Einführung des obligatorischen Unterrichts in weiblichen Handarbeiten bei den hiesigen Mädchenklassen hat sich trefflich bewährt und kann nur freudig begrüßt werden in einer Zeit, wo häuslicher Sinn so vielfach schwindet und mancherlei Einflüsse darauf hinwirken, daß das Mädchen und die Jungfrau nicht immer die für das Haus und ein glückliches Familienleben unerläßlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sich angeeignet haben.

O. **Reichenbach i. Schl.**, 10. Februar. [Communales. — Abiturienten-Prüfung. — Kirchendiebstahl. — Vereitelte Berichterstattung. — Versetzung. — Geschenk.] Vom 1. März a. c. an wird hier eine neue Droschkenordnung in Kraft treten, welche denen großer Städte gleicht. — Der nächsten Stadtverordneten-Versammlung wird eine Petition der hiesigen Fleischer vorliegen, in welcher die freie Durchfahrt von der Klosterstraße aus über die Promenade verlangt wird. Bis jetzt ist dieser Weg nur für Fußgänger passirbar, da drei Pfähle an der Promenade als Absperrung für Fuhrwerk dienen. Das Gesuch um Freigabe der Passage lag bereits früher von dem Vorstande der freiwilligen Feuerwehr vor, wurde aber wiederholt von den Behörden abgelehnt. Die Petition der Fleischer, welche von der Baudeputation befürwortet ist, dürfte wohl mehr Erfog haben, denn durch Erfüllung des Gesuchs würde der Weg zu dem Schlachthofe, den die städtischen Fleischer seit dem 3. Januar d. J. zu benutzen gezwungen sind, bedeutend abgekürzt. Wesentliche Gründe, die Absperrung der Ueberfahrt fortbestehen zu lassen, liegen nicht vor. — Bei hies. König Wilhelmschule fand am 5. d. durch den Königl. Provinzial-Schulrath Dr. Sommerbrodt die 9. Abiturientenprüfung statt. Die drei Oberprimaner, welche sich zu der Prüfung gemeldet, erhielten das Zeugniß der Reife. Einem wurde die mündliche Prüfung erlassen. — Als gestern früh der Glöckner an der hies. evangischen Kirche zum Zweck des Morgenläutens den Thurm besteigen wollte, fand er den in der Haupthalle befindlichen Opferkasten, sowie mehrere blecherne Sammelbüchsen erbrochen und ihres Inhaltes beraubt. Allem Anscheine nach hat sich der Dieb Abends vorher in die Kirche einschließen lassen und hat nach vollbrachter That den Rückweg durch ein Fenster, in welchem eine Scheibe vollständig ausgedrückt war, genommen. Ein Soldat hat Nachts gegen 12 Uhr in der Kirche Licht bemerkt. — Der Vertreter des Wahlkreises Reichenbach-Neurode im deutschen Reichstage, August Kapell, beabsichtigt seinen Wählern Bericht über seine parlamentarische Thätigkeit zu erstatten, bis jetzt ist es ihm aber nicht gelungen, weder hier, noch in Langenbielau oder Peterswaldau einen Saal zu erhalten. — Der Commandeur des hier garnisonirenden 3. Bat. Schles. Füsilier-Regts. Nr. 38, Major von Winterfeld, wird in Kurzem unsere Stadt verlassen und nach Görlitz übersiedeln, wo er die Führung des 5. Jägerbataillons übernehmen wird. — Seitens des Baron v. Seidlitz zu Markt Bohrau, sind in besonderer Anerkennung der Thätigkeit der hiesigen freiwilligen Feuerwehr bei dem Schloßbrande zu Langenbielau, dem Verein 200 Mark überwiesen worden. Diese Summe wird dem Wunsche des Gebers gemäß zu weiterer Ausrüstung der Feuerwehr verwendet werden.

⊙ **Habelschwerdt**, 10. Febr. [Vortrag im Seminar. — Vom Gewerbe-Verein.] Gestern hielt Herr Seminar-Director Dr. Volkmer im hiesigen Seminar einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über den Sauerstoff und Wasserstoff, der von den verschiedensten Experimenten begleitet war. Letztere wurden u. A. mit Hilfe zweier Gasometer (Sauerstoff- und Wasserstoff-Gasometer) und eines Daniell'schen Doppelhahns ausgeführt. Besonderes Interesse erregte der mit dem erwähnten Doppelhahn angestellte Versuch, bei welchem unter Anwendung von Vor-Olivin-Kalkpräparaten das Drummond'sche Kalklicht in höchst gelungener Weise erzeugt wurde. Erwähnenswerth dürfte hierbei sein, daß auf Anregung des Herrn Seminar-Directors Dr. Volkmer in nächster Zeit Seitens der Herren Seminarlehrer mehrere derartige öffentliche Vorträge im Seminar stattfinden sollen. — In der vor Kurzem abgehaltenen General-Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins, der gegenwärtig 56 Mitglieder zählt, wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt und zwar zum Vorsitzenden Herr Apotheker Weese, zu dessen Stellvertreter Herr Präfect Scholz, zum Rendanten Schuhmachermeister Strauch, zum Schriftführer Spediteur Hagedorn. Mit der nächsten Sitzung soll die Reihe der Vorträge des neuen Vereinsjahres eröffnet werden.

††† **Bernstadt**, 10. Febr. [Postverkehr. — Falsches Geld.] Im Jahre 1877 wurden auf dem hiesigen Postamt aufgegeben: Gewöhnliche Briefe 96,606 Stück, Postkarten 19,710 Stück, Drucksachen 4626, Waarenproben 684, gewöhnliche Packete 9680 Stück, eingeschriebene Briefe 1645 Stück, Geld- und Werthsendungen 3898 mit einem Werthbetrage von 1,878,860 M., Postanweisungen 13,914 Stück im Betrage von 663,174 M. 64 Pf. Von Auswärts gingen hier ein: Gewöhnliche Briefe 118,136 Stück, Postkarten 20,232 Stück, Drucksachen 15,534 Stück, Waarenproben 1188, gewöhnliche Packete 12,525 Stück, eingeschriebene Briefe 1234 Stück, Geld- und Werthsendungen 1482 mit einem Werthbetrage von 1,329,098 Mark. Zur Auszahlung gelangten 7699 Post-Anweisungen mit 304,219 M. 52 Pf., Postaufträge wurden ausgeführt 423 zum Betrage von 37,904 Mark. An Zeitungsnummern wurden vertheilt 140,849 Stück. Namentlich bei dem Postanweisungsverkehr ist eine bedeutende Steigerung eingetreten. — Es circuliren gegenwärtig hier falsche Zwanzig-Pfennigstücke und sind bereits mehrere derselben der hiesigen Polizei-Behörde eingeliefert worden.

♀ **Neisse**, 10. Febr. [Wittwen-Pensionskasse der Bürger-Ressource. — Ball.] Der Rendant genannter Kasse, Vorschuß-Vereins-Controleur Schauder, erstattete in der Generalversammlung vom 6. d. M. Bericht über den Stand derselben pro 1877, aus welchem hervorgeht, daß die Bilanz mit 14,549 M. 67 Pf. in Einnahme, 590 M. 45 Pf. in Ausgabe und sonach mit einem Bestande von 13,959 M. 22 Pf. abschließt. Die Höhe einer einzelnen Pension beträgt für das laufende Jahr 50 Mark, doch wurde in Aussicht gestellt, daß im Jahre 1879 schon der Betrag würde erhöht werden können. — Gestern fand im großen Stadthaussaale ein von Grundbesitzern aus dem Neisser, Neustädter, Grottkauer und Falkenberger Kreise veranstalteter solenner Ball statt, an welchem sich etwa 180 Personen betheiligten.

—mk.— **Oppeln**, 8. Febr. [Schlesische Provinzial-Lehrer-Versammlung.] Laut Beschluß des Vorstandes des Schlesischen Provinzial-Lehrer-Vereins wird die diesjährige schlesische Lehrerversammlung in Oppeln stattfinden, und ist als Termin für Abhaltung derselben Ostern in Aussicht genommen. In Anbetracht des Umstandes, daß Ostern die Natur noch nicht viel bieten kann, ist der Vorstand des Provinzial-Lehrervereins ersucht worden, die Generalversammlung den zweiten und dritten Pfingstfeiertag hierselbst tagen zu lassen. Nach einer soeben eingegangenen Mittheilung hat der genannte Vorstand wiederum für den Ostertermin sich erklärt, und zwar hauptsächlich dieserhalb, weil zu Pfingsten ein Delegirtentag des Deutschen Lehrervereins zu Magdeburg stattfindet, auf dem ein Theil des Vorstandes, und jedenfalls Personen, die auf unserer Versammlung nicht gut entbehrt werden könnten, vertreten sein muß. Wenn die Zweigvereine, die über den Versammlungstermin abzustimmen haben, sich in der Mehrzahl für Pfingsten entscheiden, dann wird auch der Vorstand des Provinzial-Lehrervereins seine Zustimmung hierzu geben. Der hiesige Lehrerverein ist in jedem Falle bereit, die Versammlung aufzunehmen. Er wird Alles aufbieten, um den Collegen aus der Provinz in der Hauptstadt von Oberschlesien einen möglichst angenehmen Aufenthalt zu bereiten.

=cb= **Oppeln**, 10 Febr. [Concert.] Die am gestrigen Abend von Herrn Chordirigenten Hauptmann zum Besten der hiesigen Armenkasse im Rathhaussaale veranstaltete Aufführung des Oratoriums „Paulus" von Mendelssohn-Bartholdy, zu welcher sich ein zahlreiches Auditorium von nah und fern eingefunden hatte, können wir um so mehr als ein willkommenes Ereigniß in unserem musikalischen Leben verzeichnen, als dieses Meisterwerk in einer recht würdigen und gediegenen Weise zum Ausdruck gelangte. In Anbetracht der hierdurch hervorgerufenen Begeisterung wollen wir denn auch nicht rechten mit den am Schlusse beider Theile laut gewordenen Beifallsbezeugungen, die bei einem Oratorium wohl nicht gerade angebracht waren. — Die vortrefflich ausgeführten Solopartien waren vertreten durch Fräulein Hainsch-Breslau und die Herren Ruffer-Breslau und Hilbach-Görlitz, sowie durch hiesige geschätzte Dilettanten; dem Orchester waren tüchtige Kräfte von auswärts hinzugetreten und so hatte Herr Hauptmann, der sich seit Monaten der Einübung der Chöre mit den hiesigen Sängern auf das Hingebendste unterzogen, über eine Gesammtheit von musikalischen Kräften zu gebieten, die unter seiner umsichtigen Leitung ihre große und schwierige Aufgabe in beifallswerther Weise löste. Ehre und Dank Herrn Hauptmann, der durch diese seine erste größere öffentliche Aufführung am hiesigen Orte sich selbst das beste Zeugniß für seinen Fleiß und seine musikalische Tüchtigkeit ausgestellt hat.

□ **Gleiwitz**, 10. Febr. [Tageschronik.] Seit vergangenen Dinstag Abend wird der Magazin-Verwalter der Ludwig-Josephs-Hütte Ludwig Schuba vermißt und sind alle über den Verbleib des 2c. S. angestellten Recherchen bis jetzt erfolglos geblieben. Soviel ist festgestellt, daß S. an dem gedachten Abend ein Schanklocal am Neumarkt gegen 9 Uhr verlassen und nicht wieder gesehen worden ist. — Der Geheime Justizrath und vortragende Rath im Justiz-Ministerium, Herr Starke, gegenwärtig auf einer Inspectionsreise durch die Ostprovinzen begriffen, um den Bedarf der bei der neuen Justizorganisation erforderlichen Baulichkeiten für Errichtung der Landgerichte festzustellen, besichtigte vorgestern in Begleitung des ersten Bürgermeisters, Herrn Kreidel, sämmtliche Räumlichkeiten des hiesigen Gerichtsgebäudes. Wie wir hören, dürfte nach den Auslassungen des genannten Herrn es möglich werden, von dem Erwerb eines benachbarten Grundstücks, dessen Besitzer in Verkennung seines eigenen Vortheils einen exorbitanten Preis forderte, Abstand zu nehmen, da sich bezüglich der Erweiterungsbauten andere und weniger kostspielige Arrangements werden treffen lassen. — In der letzten Sitzung des Gewerbevereins hielt Herr Dr. Mattersdorf einen recht interessanten Vortrag über die „Mormonen". Nach diesem mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Vortrage gab Herr Dr. Haußknecht eine experimentelle Erläuterung über „das Wesen der Flamme". Die zahlreichen Versuche erklärten den Begriff sehr anschaulich und zeigte sich die Befriedigung des Auditoriums durch lauten Beifall. Zum Schluß gab noch Herr Dr. Haußknecht eine Erklärung der Gramme'schen Maschine, welche zur Erzeugung von elektrischem Licht in großen Etablissements verwendet wird, aber nicht sich zur Anwendung auch im Kleingewerbe eigne, da sie dazu viel zu theuer ist.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 11. Febr. Der gestrige, sonntägliche Privatverkehr zeigte, bei geringen Umsätzen, eine feste Haltung, wie das die nachstehenden Course documentiren. Creditactien 386—389—387,50—389, Franzosen 448 bis 446,50—447, Lombarden 131,50—131, 1860er Loose 107,75, Oesterreichische Goldrente 64,25—64,40, Silberrente 57,75, Papierrente 54,60—54,75, Ungarische Goldrente 79,40—79,25—79,40, Italiener 74,25—74,40, 5% Türken 9,10, 5% Russen (auch 1877er) 84,50—84,75—84,60, Rumänier 25,30, Bergisch-Märkische Bahn 75,25—75,40, Oberschlesische 123,50, Rechte-Oder-Ufer 97, Berlin-Görlitzer 17, Galizier 105,25—105—105,25, Disconto-Commandit (Cassa 118¾) 118,60—119, Laurahütte 76,50—76,25. Fest, geringes Geschäft.

Der heutigen Börse kann eine feste Tendenz zwar nicht zugesprochen werden, indeß blieb sie trotzdem nicht nur frei von jeder Verstimmung, zu welcher allerdings auch jede Veranlassung fehlte, sondern es zeigten sich nicht einmal Symptome, die ein speculatives Vorgehen der Contremine andeuten. In einzelnen Gruppen waltete wohl Verkaufslust vor, das Angebot entstammte in diesen Fällen jedoch nur den Realisationen versichtigerer Hausse-Speculanten. Man begnügt sich, die Weiterentwickelung der politischen Verhältnisse abzuwarten und schränkt das bestehende Engagement nach Möglichkeit ein. Einigen Einfluß übten die Wiener Meldungen und soweit eine Verstimmung zu bemerken sein mochte, muß sie auf die Wiener Course zurückgeführt werden. Diese wiederum waren das Resultat der, inzwischen dementirten, Nachrichten österreichischer Blätter, daß den mähr. Bahnen aufgegeben sei, sich für etwaige Truppentransporte vorzubereiten. Die internationalen Speculationspapiere wurden mäßig gehandelt und blieb n unter kleineren Schwankungen fast im gleichen Niveau. Oesterr. Credit-Actien belebter, Franzosen ruhig, Lombarden vernachlässigt. Oesterr. Nebenbahnen unbelebt und wenig fest. Galizier änderten nur unbedeutend die Notiz. Auch in den localen Speculationseffecten fand nur ein schleppendes Geschäft statt, doch behaupteten diese Werthe im Allgemeinen ihren bisherigen Coursstand. Disc. Commanditantheile ließen im Laufe der Börse etwas nach und notirten ult. 119—118, Laurahütte ult. 76,25—75,75. Auf dem Gebiete der ausländischen Staatspapiere kam die matte Stimmung ausgeprägter zur Geltung, zwar blieben auch auf diesem Gebiete die Transactionen in sehr engen Grenzen, Realisationslust überwog aber und dauerte bei dem Mangel an Käufern fort. Die Course sämmtlicher Devisen in rückgängiger Bewegung. 5proc. Russen ult. 84½—84—84¼. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still, Eisenbahn-Prioritäten bekundeten gute Festigkeit. Von russischen Devisen waren die auf £ lautenden beliebt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte drückten Realisationen recht empfindlich, nur Halberstädter blieben fest. Bankactien ziemlich fest aber sehr still. Niederlausitzer zu höherem Course gefragt, doch fehlten Abgeber, Meininger Bank steigend und belebt, Mecklenburgische Hypotheken besser, Preuß. Bodencredit zog im Course an. Deutsche Bank ließ etwas nach, Geraer Bank und Spritbank Wrede niedriger, Centralbank für Industrie matt. Industrie-Papiere unbelebt, Tivolibrauerei höher. Oberschles. Eisenbahnbedarf gut behauptet. Victoria belebt, Hibernia und Marienhütte Kotzenau ebenfalls in guter Frage. Centrum steigend.

Um 2½ Uhr: Etwas besser. Credit 386,00, Lombarden 130,00, Franzosen 442,50, Reichsbank 156,00, Disc.-Commandit 118,00, Laurahütte 76,00, Türken —, Italiener 74,25, Oesterr. Goldrente 64,00, do. Silberrente 57,10, do. Papierrente 54,50, 5proc. Russen 84,10, Neue 84,10, Köln-Mindener 90,25, Rheinische 106,40, Bergische 74,50, Rumänen 25,00.

Berlin, 11. Febr. [Producten-Bericht.] Gestern war das Wetter mild, heute ist es rauh, wir haben Schneefall. Unser Markt bekundet fortdauernd eine recht feste Haltung für Roggen und wer Termine kaufen wollte hat eine Kleinigkeit mehr als Sonnabend bewilligen müssen. Loco wurde das mäßige Angebot schnell geräumt, Verkäufer waren im Vortheil. — Roggenmehl besser bezahlt. — Weizen in sehr beschränktem Verkehr, doch in fester Haltung. — Hafer wurde loco etwas mehr beachtet und hat sich gut behauptet. Termine still. — Rüböl in matter Haltung. Es fehlt die Kauflust für Termine, während sich Waare bereits wieder knapp macht. — Petroleum fester. — Spiritus, matt eröffnend, ist nach Beseitigung der ersten etwas dringlichen Anerbietungen zu anziehenden Preisen gehandelt.

Weizen loco 183—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber uckermärkischer 200 M., ord. gelber russischer — M., feiner weißer polnischer 220 M. bez., am 9. c. wurde gelber uckermärkisch. 194 ab Bahn bez., per April-Mai 205 M. bez., per Mai-Juni 206½ M. Br., 206 M. Gd., per Juni-Juli 208½ M. Br., 208 M. Gd. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 134—148 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 135—140 M. ab Bahn bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 139—146 M. ab Bahn bez., per Februar 144—144½ M. bez., per Februar-März 144—144½ M. bez., per Frühjahr 145—145½ M. bez., per Mai-Juni 144½—145 M. bez., per Juni-Juli — M. bez Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 145 Mark. — Gerste loco 120 bis 195 Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 150—155 Mark, neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Hafer loco 105 bis 160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 118—135 M. bez., russischer 105—133 M. bez., pommerscher 125—135 M. bez., schlesischer 125—136 M. bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 125—136 M. bez., ungarischer — M. bez., feiner weißer russischer 136 bis 142 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 137 M. bez., per Mai-Juni 139 M. bez., per Juni-Juli 141 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 151—195 M., Futterwaare 135—150 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,00 bis 27,00 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50—25,50 Mark bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,50 bis 20,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 20,00—18,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 20 M. bez., per Februar-März 20 M. bez., per März-April 20,10 M. bez., per April-Mai 20,20 M. bez., per Mai-Juni 20,30 M. bez., per Juni-Juli 20,30 M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 69,3 M. bez., per Februar 69,2 M. bez., per Februar-März 69,2 M. bez., per April-Mai 68,9—69,1—69 M. bez, per Mai-Juni 68,9—69,1—69 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per September-October 66 Mark Gd. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 64 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,5—24,6 M. bez., per Februar 24,5 M. bez., per Februar-März 24,5 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-Octbr. 26,7 M. bez. Gek. 700 Ctr. Kündigungspreis 24,5 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,5 M. bez., per Februar 50,8—51 M. bez., per Februar-März 50,8—51 M. bez., per April-Mai 51—52,6 Mark bez., per Mai-Juni 52,3—52,8 M. bez., per Juni-Juli 53,2—53,8 M. bez., per Juli-August 54,3—54,8 M. bez., per August-September 54,8—55,3 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 50,9 M.

Berliner Börse vom 11. Februar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,80 bzB
Consolidirte Anleihe.	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	96,10 bz
Staats-Anleihe	4	96,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	140,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,75 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bzG
Pommersche	3½	84,00 B
do.	4	95,60 bzB
do.	4½	101,90 bzG
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,60 G
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	95,10 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,75 bz
Pommersche	4	95,70 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preussische	4	95,60 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,75 bz
Sächsische	4	96,10 bz
Schlesische	4	95,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,20 bz
Baierische 4% Anleihe	4	122,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 139,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,50 etbzG
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,59 B	Dollars 4,185 G
Sover. 20,305 bz	Oest. Bkn. 171,40 bz
Napoleons 16,22 bz	do. Silbergd. 177,90 bz
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 218,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,20 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,30 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 G
do. do. do.	5	100,50 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,75 bz
do. rückzb. à 110	5	106,50 G
do. do. do.	4½	98,75 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	95,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97 bzB
do. do. II. Em.	5	91,50 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,90 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,60 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	32 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	89,10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	97,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.-1./7.)	4⅕	57,10 bzG
do. (1./4.-1./10.)		57,10 bzG
do. Goldrente	4	64,10 bz
do. Papierrente	4⅕	54,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	99,25 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	107,25 bz
do. Credit-Loose	fr.	296,75 bz
do. 64er Loose	fr.	262,10 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	160,75 bz
do. do. 1866	5	160,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	78,30 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,75 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,90 etbzG
do. do. 1885	6	98,70 G
do. 5% Anleihe	5	100,50 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,60 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,75 bzG
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,20 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,80 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,25 bz
Türken-Loose 26,80 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,25 B
do. do. VI.	4½	99,50 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 bzG
Berlin-Görlitz	5	100,25 bzG
do.	4½	84G, C.76,75bz
Breslau-Freib. Lit DEF.	4½	96,20 B
do. Lit. G	4½	95 G
do. do. HJ.	4½	92,40 bz
do. do. K.	4½	92,40 bz
do. von 1876	5	101,40 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,25 G
do. .. Lit. B.	4½	100 B
do. .... IV.	4	94,00 G
do. .... V.	4	92 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	95,25 B
Oberschles. A.	4	95 B
do. B.	3½	85,50 B
do. C.	4	93,00 G
do. D.	4	93,00 G
do. E.	3½	85 bzB
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,20 bzG
do. von 1869.	5	103,40 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99 75 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	93 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,30 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,60 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	60,10 etbzG
do. II. Emission	5	53,10 G
Prag-Dux	fr.	23,70 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,60 G
do. do. neue	5	85,00 bzB
Kaschau-Oderberg	5	62,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	58 40 bzB
Ung. Ostbahn	5	56,10 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	66,00 bzG
do. do. II	5	66,10 bzG
do. do. III.	5	62,10 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	54,60 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15,75 etbzG
do. II.	fr.	14,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	330,00 bzG
do. do. II.	3	319,25 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,75 bzG
do. neue	3	239,00 bzG
do. Obligationen	5	81,60 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	72,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	95,00 bzB
do. III.	5	92,40 bz
do. IV.	5	83,25 bzG
do. V.	5	77,40 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,60 bz
do. do.	2 M.	3	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,32 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,05 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	218,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	218,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,15 bz
do. do.	2 M.	4½	170,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,50 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	74,60 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,75 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	12,75 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	15,75 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	170,50 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	79,00 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,50 G
Böhm. Westbahn.	5	—	5	75,10 G
Breslau-Freib.	5	—	4	63,75 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	90,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	16,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,50 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,75 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,75 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,60 G
Märk.-Posener	0	—	4	18,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	106,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	84,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	122,60 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	115,50 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	446-41 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	185,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	130½-30½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	37,60 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	96,50 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	39,75 etbzB
Rheinische	7½	—	4	106,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	92,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,90 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	25,00 bzB
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	18,60 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	115,60 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	164,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	31,80 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	26 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	25,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	23,00 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	75,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	97,75 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	85,80 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,25 bzG
Rumänier	8	—	8	73,30 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	18,75 bz
Weimar-Gera	0	—	5	17,40 bz

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	—	4	27,50 G
AngloDeutscheBk.	0	—	4	32,00 G
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	147,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	71,00 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	79,60 B
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,25 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	81,75 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	70,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	67,10 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,50 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	107,75 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,00 B
Deutsche Bank	6	—	4	90,50 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	99,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,75 bz
do. ult.	4	—	4	118½-18
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,50 bzG
do. junge	5½	—	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	6	4	101,50 bzB
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	5 14/15	—	4	101,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅛	—	4	84,00 bz
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅛	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	106,60 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,25 bz
Magdeburger do.	6	—	4	105,50 bz
Meininger do.	2	—	4	73,50 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	137,25 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	79,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	58,00 B
Oest. Cred.-Actien	1¼	—	4	386½-85
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	101,70 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	96,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,00 bzB
Sächs. Bank	8	—	4	105,80 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,75 G
Thüringer Bank.	0	—	4	76,25 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	41,75 bzG
Wiener Unionsbk.	11 1/14	—	4	110,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,20 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5⅛	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	57,75 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	643 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5,75 G
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	69,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	12,75 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	40,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,50 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	99,60 bzG
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,25 bzB
Dortm. Union	0	—	4	7,00 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	76,00 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	18,25 G
Marienhütte	6	—	4	57,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	4,00 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	6,70 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	80,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	30,00 B
Vorwärtshütte.	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	46,50 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,00 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,50 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	14,25 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,00 etbzB
Schl. Leinenind.	5⅛	—	4	62,25 G
do. Porzellan	6	—	4	35,00 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 11. Febr. Die gestrige Congregation beschloß die Abhaltung des Conclaves in der ersten Etage des Vaticans. Heute wird das Conclave-Reglement berathen, Man versichert, die Intransigenten unter den italienischen Cardinälen wollten nicht nach Malta, sondern nach Miramare bei Triest gehen. Manning allein wollte nach Malta. Das Fußküssen des Papstes ist, um Unordnungen zu vermeiden, heute eingestellt worden. Die officielle Leichenfeier wird nicht in der Peterskirche, sondern in der sixtinischen Capelle stattfinden. Cardinal Maccloskey ist Sonnabend von Newyork nach Rom abgereist. Es wird versichert, mehrere auswärtige Cardinäle werden auf dem Conclave einen mäßigenden Einfluß ausüben.

Rom, 11. Febr. Die neuesten Nachrichten über den Beschluß hinsichtlich des Ortes des Conclave lauten widersprechend. Dem „Diritto" zufolge bestätigt sich die Nachricht, daß bereits beschlossen sei, das Conclave in Rom abzuhalten, nicht. — Die „Italie" glaubt, daß die Frage über den Ort des Conclave heute endgiltig entschieden werden würde. — Die „Libertà" bestätigt die bereits anderweitig gebrachte Nachricht, daß die Cardinäle bereits am Sonnabend übereingekommen seien, keinen endgiltigen Beschluß vor der Ankunft der fremden Cardinäle zu fassen; das Blatt fügt hinzu, die Cardinäle hätten jedoch mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß das Conclave keinesfalls auf einem Gebiete stattfinden solle, welches unter protestantischer Oberhoheit steht. — Die „Riforma" sagt, daß Oesterreich und Italien sich bezüglich ihres Verhaltens gegenüber dem Conclave und dem neu zu wählenden Papste in voller Uebereinstimmung befänden. Die große Majorität der Cardinäle würde für Rom als Sitz des Conclaves stimmen. Die Cardinäle Simeoni, Pecci, Franchi und Howard hätten in der letzten Sitzung der Cardinäle die Ausführungen Mannings, welcher gegen Rom als Sitz des Conclave sprach, mit großem Erfolge bekämpft. — Die Partei der italienischen Cardinäle verstärkt sich täglich durch neue Anhänger. — In den nächsten Congregationen sollen sich die Cardinäle über die Giltigkeit der auf telegraphischem Wege von den abwesenden Cardinälen abzugebenden Stimmen schlüssig machen. Weiter meldet die „Riforma" Lasagni habe eine Note an die päpstlichen Nuntiaturen gerichtet, in welcher die gegenwärtigen Verhältnisse des päpstlichen Stuhles angesichts des Conclave präcisirt werden und jede Ingerenz der Mächte abgelehnt wird. Die Note hebt ferner hervor, daß die volle Unabhängigkeit des Conclave in Rom garantirt sei. Endlich wird gegen ein eventuelles Veto protestirt.

Versailles, 11. Febr. Kammer. Berathung des Marinebudgets. Der Marineminister betonte die Nothwendigkeit, die Marine auf ihrer bisherigen Höhe zu erhalten. So lange die Nachbarstaaten mit starker Artillerie ausgerüstete Panzerschiffe besäßen, müßte Frankreich das Gleiche thun. Auch die Torpedos dürften, obwohl die Wirkung derselben sehr übertrieben werde, doch nicht vernachlässigt werden. Das Material müsse sorgsam unterhalten werden, damit die Marine, wenn sie einmal in Verwendung käme, sich im guten Zustande befinde.

London, 11. Febr. Oberhaus. Beaconsfield erklärte Dunraven, keine Nachricht erhalten zu haben, daß russische Marinesoldaten die türkischen Schiffe besetzten. Granville gegenüber erwiderte Derby: Als Hornby die Dardanellenforts erreichte, waren die Commandanten noch nicht im Besitz der Instructionen, wonach sie die Flotte passiren lassen konnten. Hornby erbat telegraphisch Instructionen. Derby wechselte Depeschen mit der Pforte. Es seien noch Schwierigkeiten gegen das Einlaufen vorhanden, er sei aber überzeugt, daß dieselben bald beseitigt würden. Drei andere Mächte suchten die Erlaubniß des Einlaufens nach.

Unterhaus. Northcote erklärte Forster, die Flottenbewegung nach Konstantinopel sei etwas verzögert, er könne jetzt nicht näher auf den Gegenstand eingehen, da Unterhandlungen stattfinden, Die Absicht der Regierung sei unverändert. (Lauter Beifall der Conservativen.) Nach kurzer Debatte wurde der Bericht über den Extracredit ohne Abstimmung angenommen, desgleichen der Antrag, das Geld mittelst Schatzbonds zu beschaffen.

Petersburg, 11. Febr. Die „Agence Russe" meldet: Die Besetzung der in der Waffenstillstandsconvention verabredeten türkischen Ortschaften durch die Russen vollzieht sich in guter Ordnung. Alle Gerüchte, daß bei der Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen Ausschweifungen vorkämen, ist vollkommen unbegründet.

Petersburg, 11. Febr. Gortschakoff sandte den russischen Botschaftern in Berlin, Wien, London, Paris und Rom am 10. Februar folgendes Telegramm zu: „Die britische Regierung entschloß sich auf Bericht ihres Botschafters in Konstantinopel, den früher erhaltenen Ferman zu benutzen, einen Theil der Flotte nach Konstantinopel zu dirigiren, um das Leben und die Sicherheit der englischen Unterthanen zu schützen. Andere Mächte ergriffen dieselben Maßregeln mit Rücksicht auf ihre dortigen Unterthanen. Die Gesammtheit dieser Umstände zwingt uns, unsererseits auf Mittel bedacht zu sein, die Christen zu schützen, deren Leben bedroht sein würde. Um dies Resultat zu erreichen, beabsichtigen wir, einen Theil unserer Truppen in Konstantinopel einrücken zu lassen." Die „Agence Russe" fügt dieser Meldung hinzu, dem Großfürsten seien bereits die bezüglichen Befehle zugeganzen.

Petersburg, 11. Febr. Der „Golos" schreibt: Man dürfe sich durchaus nicht darüber wundern, wenn die Russen, die den Krieg zum Schutze der Christen begonnen hätten, zu diesem Zweck Konstantinopel besetzen, da ja auch die Engländer es für nöthig halten, die Christen zu schützen. Hoffentlich werde die Regierung eine Erklärung in diesem Sinne abgeben. Es sei wahrscheinlich, daß jetzt, nachdem die Waffenstillstands-Convention zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossen, der Sultan russische Protection und nicht englische für wünschenswerth halten werde.

Athen, 11. Febr. Deputirlenkammer. Die Regierung legte die Gründe der Zurückberufung der Truppen dar. Comunduros führte angesichts der Thatsachen aus, da Tscherkessen und Baschibozuks nach den griechischen Provinzen der Türkti gekommen, so sei die Intervention der griechtschen Truppen nothwendig geworden, um einem Blutbade und Plünderungen vorzubeugen, welche stets mit Insurrectionen verbunden seien. Die Regierung habe aber nachgeben und die Truppen zurückberufen müssen, als die Großmächte bei der griechischen Regierung Vorstellung erhoben und erklärt hatten, wenn Griechenland nach dem Ablchluß des Waffenstillstandes allein für sich vorginge, würde es die Unterstützung der Mächte verlieren. Wenn es dagegen seine militärische Action einstelle, versprächen sie der Regierung ihre Unterstützung. Comunduros schloß, indem er die Kammer aufforderte, Vertrauen zur Regierung zu haben. Trikupis führte aus, daß Griechenland den Wünschen der Mächte nachkommen müsse, um sich deren Schutz zu sichern. Zaimis und Lombardos sprechen sich für die Politik der Regierung aus. Die Kammer ging zur Tagesordnung über.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 11. Febuar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —,—, Neueste Anleihe de 1872 109, 80, Türken 1865 —,—, Staatsbahn —, Spanier exter. —, Neue égyptiens —, Banqu. ottoman —, —, Italiener 73, 70, Russen de 1877 85, 12, österr. Goldrente 65, 06, ungar. Goldrente 78, 06. Matt.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 385. Pariser Wechsel 81, 06. Wiener Wechsel 171, 00. Böhmische Westbahn 150. Elisabetbahn 141¾. Galizier 209. Franzosen*) 221. Lombarden*) 65¾. Nordwestbahn 93¾. Silberrente 57⅝. Papierrente 54½. Goldrente 64⅛. Ungar. Goldrente 79. Italiener —. Russische Bodencredit 75⅞. Russen 1872 84⅞. Neue russische Anleihe 84¼. Amerikaner 1885 98¾. 1860er Loose 107⅞. 1864er Loose 262, 00. Creditactien*) 193. Oesterr. Nationalbank 690, 00. Darmst. Bank 108⅝. Meininger Bank 73¼. Hessische Ludwigsbahn 83¾. Ungar. Staatsloose 154, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 100½. do. Schatzanweisungen, neue, 96¼. do. Ostbahn-Obligationen 64⅝. Central-Pacific 100⅞. Reichsbank 155⅞. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95⅝. — Schwach.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 192¾, Franzosen 221⅛, Galizier —, Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 57⅛, Goldrente 64¼, Credit-Actien 193, 1860er Loose 107¼, Franzosen 553, Lombarden 163, Italien. Rente 74⅛, Neueste Russen 84¼, Vereinsb. 123⅝, Laurahütte 75⅛, Commerzbank 96⅝, Norddeutsche 137, Anglo-deutsche 32⅞, Intern. Bank 74¼, Amerikaner de 1885 94¾, Köln-Minden. St.-A. 90½, Rhein. Eisenb. do. 106⅝, Berg-Märk. do. 74⅛. Disconto 2⅞ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 11. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine still. Weizen pr. April-Mai 210½ Br., 209½ Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. Roggen per April-Mai 151 Br., 150 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl matt, loco 74, per Mai per 200 Pfd. 72. — Spiritus unverändert, pr. Februar 40¾, per März-April 41¼, pr. April-Mai 41¾, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 42. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum besser, Standard white loco 10, 90 Br., 10. 75 Gd., per Februar 10, 75 Gd., pr. August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 11. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 6000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert, Futures 1/32 D. theurer.

Pest, 11. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco ruhiger, Termine matter, per Frühjahr 10, 77 Gd., 10, 82 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 65 Gd., 6, 70 Br. Mais, Banat, per Frühjahr —.

Paris, 11. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, pr. Februar, 30,25, per März-April 30,25, per Mai-Juni 30, 50, per Mai-August 30, 50. Mehl weichend, per Febr. 65, 75, pr. März-April 65, 75, pr. Mai-Juni 65, 75, pr. Mai-August 65, 75. Rüböl weichend, per Febr. 96, 50, per März 96, 00, per April 95, 50, per Mai-August 94, 00. Spiritus matt, per Februar 57, 00, per Mai-August 58, 00.

Paris, 11. Februar, Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 55, 00, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 61, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Februar 64, 25, pr. März 64, 50, pr. Mai-August 65, 50.

London, 11. Febr. Havannazucker flau.

Antwerpen, 11. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt. Gerste stetig.

Antwerpen, 11. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¾ bez., 28 Br., per Februar 27¾ bez., 28 Br., pr. März 28 Br., pr. September 31 Br., per September-December 31½ Br. Steigend.

Bremen, 11. Febr., Nachm. Petroleum besser. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 25, per März 11, 25, pr. April 11, 25, pr. Septbr. 12, 25, pr. August-December 12, 50.

Hamburg, 11. Februar. (Officieller Bericht.) Roher Kartoffel-Spiritus loco ohne Faß 35½ Br., 35¼ Gld., Februar 40½ Br., 40¼ Gld., Februar-März 40½ Br., 40¼ Gld., März-April 41 Br., 40½ Gld., April-Mai 42 Br., 41½ Gld., Mai-Juni 42 Br., 41½ Gld.

Breslau, 12. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte blieb die Stimmung für Getreide fest, bei mäßigem Angebot Preise gut behauptet.

Weizen in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 17,80—19,10—20,60 Mark, gelber neuer 17,00 bis 18,00—19,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 12,00 bis 13,20—13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,10—14,00 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, geringe Qualitäten schwer verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20—11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	29	25	27	50	25	50
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen ohne Aenderung, rother nur feine Qualitäten behauptet, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—48 bis 57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl gut behauptet, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,00—22,00 Mark, Hausbacken 19,50—20,50 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,4	— 1°,7	— 2°,7
Luftdruck bei 0°	328''',83	329''',99	331''',19
Dunstdruck	1''',82	1''',44	1''',39
Dunstsättigung	88 pCt.	84 pCt.	89 pCt.
Wind	W. 1.	NW. 2.	NW. 2.
Wetter	trübe.	heiter.	bedeckt.

Breslau, 12. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 6 Cm. U.-P. — M. 56 Cm. Eisstand.

[Eine originelle Klage.] Ein Herr Reischl in Brünn hat dieser Tage bei dem dortigen Bezirksgerichte gegen Se. Majestät den Kaiser Wilhelm in Berlin eine Klage auf „Bezahlung einer Apanage von 375,000 Reichsmark" mit der Bitte eingebracht, die Tagsatzung — weil Gefahr im Verzuge sei — vor dem 23. Februar anzuordnen. Belegt ist die originelle Eingabe mit einem Decret des Reichskanzleramtes für Elsaß und Lothringen, in welchem dem sonderbaren Schwärmer, der seinen Anspruch aus seiner Abstammung vom Stamme der Guisen ableitet, bedeutet wird, daß „seiner Immediat-Eingabe keine Folge gegeben wird." — Natürlich wird diese Klage wegen Incompetenz auch abgewiesen werden müssen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.